



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Direktion Inneres und Kommunales
über die Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

Ampflwang im Hausruckwald

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im Juli 2016

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 25. Jänner 2016 bis 29. April 2016 durch zwei Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Ampflwang im Hausruckwald, Bezirk Vöcklabruck, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2013 bis 2015 herangezogen. Wenn nötig, wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie die des Jahres 2016 miteinbezogen. Die Zahlen des Jahres 2016 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde Ampflwang und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses. Weiters wurde die Durchführung und finanzielle Abwicklung von einzelnen Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales, welche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde entsprechend umzusetzen sind. Die Umsetzung der Empfehlungen wird in einem anschließenden Controllingverfahren überwacht.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Marktgemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	13
HAUSHALTSENTWICKLUNG	13
FINANZAUSSTATTUNG.....	15
FREMDFINANZIERUNGEN	17
DARLEHEN	17
KASSENKREDIT	18
GELDVERKEHRSSPESEN	19
LEASING/HAFTUNGEN.....	19
PERSONAL	20
ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	21
URLAUBSANSPRUCH.....	22
BEZUGSVERRECHNUNG	22
REINIGUNG VOLKS- UND NEUE MITTELSCHULE	22
AUS- UND FORTBILDUNG.....	23
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE.....	23
BAUHOF	24
FAHRZEUGE UND GERÄTE.....	25
WINTERDIENST INKL. STRAßENREINIGUNG	26
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	27
ABFALLBESEITIGUNG	27
KINDERGARTEN.....	28
KINDERGARTENTRANSPORT	29
KRABBELSTUBE.....	31
SCHÜLERAUSSPEISUNG	32
KOHLEBRECHER BUCHLEITEN	34
FREIBAD	36
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	38
VOLKSHEIM.....	38
GEMEINDEEIGENE WOHNGEBÄUDE	38
HORT.....	39
ELTERN-KIND-ZENTRUM.....	40
BOULDERANLAGE	40
FEUERWEHRWESEN.....	40
VERSICHERUNGEN	41
INSTANDHALTUNGEN	41
INVESTITIONEN.....	44
ENERGIEKOSTEN (STROM UND GAS)	44
REINIGUNGSKOSTEN – SCHULEN	45
RÜCKLAGEN.....	45
INTERESSENTEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE	46
GEMEINDEZEITUNG.....	47
FÖRDERUNGEN / SUBVENTIONEN	47
ZAHLUNGSRÜCKSTÄNDE	47
HUNDEABGABE.....	48
KONTIERUNG	48

GEMEINDEVERTRETUNG.....	49
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	49
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	50
INFRASTRUKTUR	51
AMTSGEBÄUDE.....	51
KINDERGARTEN UND KRABBELSTUBE	51
FEUERWEHRZEUGHÄUSER	51
KOHLEBRECHER BUCHLEITEN	51
VOLKSHEIM.....	52
AUSSEGNUMGSHALLE	52
FREIBAD	52
SPIELPLÄTZE.....	52
SPORTANLAGE	52
KLÄRANLAGE	52
ZUKUNFTSPROJEKTE.....	53
AMTSGEBÄUDE.....	53
VOLKSSCHULE MIT HORT UND LANDESMUSIKSCHULE	53
NEUE MITTELSCHULE	53
KRABBELSTUBE.....	53
BAUHOF.....	54
FEUERWEHRZEUGHÄUSER	54
ZUSAMMENFASSUNG	54
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	55
ALLGEMEINES	55
BAUHOF.....	56
BUSHALTESTELLE SIEDLUNG.....	56
ANKAUF EINES MOTORSCHLITTENS	57
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	58
SCHLUSSBEMERKUNG	59

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde Ampflwang konnte den ordentlichen Haushalt – wie in den Jahren zuvor – auch im Prüfungszeitraum nicht aus eigener Kraft ausgleichen. Der Abgang im Jahr 2013 in Höhe von rund 629.300 Euro verringerte sich im Jahr 2014 auf rund 404.500 Euro. Laut vorliegendem Rechnungsabschluss erhöhte sich der Abgang im Jahr 2015 wieder auf rund 541.300 Euro. Insgesamt bestand im Prüfungszeitraum (2013 bis 2015) ein offener Finanzbedarf von rund 1.575.000 Euro. Im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 wird von einem Abgang in Höhe von 784.100 Euro ausgegangen. Auch unter Berücksichtigung der vorsichtigen Veranschlagung liegt die Gemeinde mit dieser weiteren Erhöhung des Abganges im landesweiten Spitzenfeld.

Da die Verbesserung des Haushaltsergebnisses oberste Priorität hat, sind die im Rahmen der Prüfung aufgezeigten Einsparungspotentiale sowie die Möglichkeit zur Lukrierung von Mehreinnahmen auszuschöpfen. Projekte sind auf ihre Leistbarkeit hin – auch unter Bedachtnahme der den Haushalt belastenden Folgekosten – zu überprüfen. Die Abwicklung von Zukunftsprojekten wird nur im eingeschränkten Ausmaß und im Rahmen einer, den Gemeindeetat nicht zusätzlich belastenden, gesicherten Finanzierung möglich sein.

Fremdfinanzierung

Am Ende des Finanzjahres 2015 war ein Gesamtstand an Verbindlichkeiten (ohne Investitionsdarlehen des Landes von 348.670 Euro) von rund 8.111.300 Euro bzw. 2.365 Euro je Einwohner gegeben. Damit liegt die Gemeinde über dem Landesdurchschnitt von 1.844 Euro je Einwohner. Rund 6.247.400 Euro betreffen die Schuldenart 2 – Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Die Nettobelastung aus den Darlehensverpflichtungen für den ordentlichen Haushalt betrug im Jahr 2015 rund 370.600 Euro. Dies entspricht einer Belastung von 5,24 % des Budgetvolumens und ist im Vergleich mit anderen Gemeinden als hoch anzusehen. Im Hinblick auf die angespannte finanzielle Lage der Gemeinde ist jede weitere Verschuldung unbedingt zu vermeiden.

Personal

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand mit Werten zwischen 33,40 % und 34,80 % auf sehr hohem Niveau. Der Voranschlag 2016 geht von präliminierten Personalkosten in Höhe von 2.213.200 Euro aus. Laut untenstehender Aufstellung sind folgende Personaleinsparungen möglich:

- Verwaltung: 1 Personaleinheit (PE) durch Umstrukturierungen
- Bauhof: 1 PE oder Übernahme ausgelagerter Leistungen
- Schülerausspeisung: 0,2 PE unter Berücksichtigung der Zustelltätigkeit

Bauhof

Bis zum Jahr 2012 wurden die Agenden der Abwasserbeseitigung von einem Bauhofbediensteten (Klär- und Wasserwart) übernommen. Nach Auslagerung dieser Tätigkeiten fallen einerseits die Kosten für den privaten Dienstleister und andererseits weiterhin hohe Vergütungsleistungen an. Da der Gesamtpersonalstand im Bauhof als zu hoch zu bewerten ist, hat die Gemeinde genau zu prüfen, ob die Tätigkeiten und das Preis-Leistungs-Verhältnis des privaten Dienstleisters der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen. Angesichts des derzeitigen Aufgabenumfanges zeigt der Personalstand im Bauhof mit 6 PE – gegenüber vergleichbaren Gemeinden – ein Einsparpotenzial. Stehen in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich des Bauhofes an, so ist eine Reduzierung um 1 PE vorzunehmen. Als Alternative zur Personalreduktion wird die Übernahme der inzwischen ausgelagerten Dienstleistungen durch den Bauhof mit den vorhandenen Personalressourcen gesehen. Die Einsparung muss jedoch im Wert von 40.000 Euro angesetzt werden.

Öffentliche Einrichtungen

Kindergarten

Der gemeindeeigene Kindergarten wurde im Prüfungszeitraum viergruppig geführt und verzeichnete exkl. Kindergartenkindertransport Abgänge von insgesamt rund 727.500 Euro. Der Abgang im Betrachtungszeitraum erhöhte sich von jährlich rund 208.000 Euro auf rund 279.500 Euro. Hauptursachen dafür war die Betreuung von Integrationskindern, die Kosten für Aushilfen auf Grund von Langzeitkrankenständen sowie eine Abfertigungszahlung und eine Jubiläumsszuwendung. Der Voranschlag 2016 geht von einem Abgang in Höhe von 284.000 Euro aus. Die Personalkosten binden rund 84 % der Gesamtausgaben.

Da im Kindergarten keine Material- und Werkbeiträge eingehoben werden, wird empfohlen – wie in der Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 vorgesehen – je nach tatsächlichem Aufwand einen maximalen Betrag von 109 Euro pro Kind und Jahr einzuheben.

Kindergartentransport

Für die Begleitperson beim Kindergartenkindertransport wurde im Jahr 2015 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag in Höhe von 9,80 Euro brutto (12 Euro brutto ab Jänner 2016) eingehoben. Dieser Betrag ist bei weitem nicht kostendeckend und so verursachte die Busbegleitung im Jahr 2015 einen Fehlbetrag in Höhe von rund 3.000 Euro. Mit einem Elternbeitrag von rund 25 Euro im Monat könnten die anfallenden Kosten bedeckt werden.

Schülerausspeisung

In der Ausspeisungsküche werden die Essensportionen für sämtliche Kinder- und Schülerbetreuungseinrichtungen zubereitet. Der Betrieb musste in den vergangenen 3 Jahren mit insgesamt 137.400 Euro gestützt werden. Bei rund 37.000 Portionen im Jahr 2015 errechnet sich ein Zuschussbedarf pro Portion von rund 1,20 Euro. Grundsätzlich hat die Gemeinde kostendeckende Entgelte einzuheben.

Kohlebrecher Buchleiten

Das aus dem Jahr 1926 stammende und im Zuge der Landesausstellung 2006 sanierte Industriedenkmal wird als Veranstaltungszentrum genutzt. Die adaptierten Räumlichkeiten werden auch an Private weitervermietet. Die jährlichen Abgänge, die sich im Prüfungszeitraum zwischen 30.200 Euro und 38.300 Euro bewegten, ergaben sich vor allem durch die ausgelagerten Dienstleistungen für die Pflege des angrenzenden Parks. Durch Übernahme diverser Tätigkeiten durch den Bauhof und auch durch die Verkleinerung der zu pflegenden Parkfläche könnten Einsparungen erreicht werden. Auch sollte sich die Gemeinde bemühen, durch eine Attraktivierung der Tarifgestaltung (Sommertarif), Mehreinnahmen durch Vermietungen zu erzielen.

Freibad

Das Freibad wurde im Jahr 2009 nach erfolgter Generalsanierung eröffnet. Der Betrieb des Freibades verursachte im Prüfungszeitraum Abgänge von insgesamt 247.400 Euro. Der Voranschlag geht von einem Abgang in Höhe von 70.800 Euro aus. Bei 65 Öffnungstagen im Jahr 2015 besuchten 13.344 Personen das Freibad. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.3.2016 wurden die zuletzt im Jahr 2010 festgesetzten Tarife um rund 32 % erhöht. Durch diese Maßnahme und auch durch eine Einschränkung der Öffnungszeiten könnten bis zu 8.500 Euro an Mehreinnahmen und Einsparungen erreicht werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Volkshaus

Das Gebäude wurde Ende der sechziger Jahre errichtet und befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Es sind unter anderem ein Gastgewerbebetrieb und ein Veranstaltungssaal mit Bühne untergebracht. Die Abgänge beliefen sich trotz Pachteinnahmen auf rund 7.500 Euro pro Jahr. Aufgrund des baulichen Zustandes wurde eine

erste Sanierungsetappe mit Kosten in Höhe von 130.000 Euro (Darlehen) zugesagt. In Folge des Annuitätendienstes wird sich der Abgang um weitere 10.000 Euro jährlich erhöhen.

Im Zuge der Gebarungsprüfung wurden sämtliche öffentlichen Einrichtungen besichtigt. Die Aufsichtsbehörde sieht in kompakten Strukturen (Mehrfachnutzung) eine Entlastung für das Gemeindebudget. Es gilt das Kostenbewusstsein in Hinblick auf Mehrkosten durch Annuitätendienste und den Betrieb und die Erhaltung von zusätzlicher Infrastruktur zu schärfen. Aus wirtschaftlichen Überlegungen wurde der Gemeinde daher der Vorschlag unterbreitet, das desolante Volksheim zu veräußern und dafür den Turnsaal der Neuen Mittelschule als Mehrzwecksaal zu adaptieren. Da die Generalsanierung der Neuen Mittelschule in den nächsten Jahren ansteht, wäre diese Möglichkeit gegeben gewesen. Während der Gebarungsprüfung entschied sich jedoch die Gemeinde, die bereits genehmigten Sanierungsmaßnahmen umzusetzen.

Gemeindeeigene Wohngebäude

Die Marktgemeinde Ampflwang ist Eigentümerin von 3 Wohngebäuden mit insgesamt 11 zu vermietenden Wohnungen bzw. Geschäftsräumlichkeiten. Weitere 2 vermietete Geschäftsräumlichkeiten sind im Amtsgebäude untergebracht. Im Prüfungszeitraum konnte ein Überschuss von rund 46.000 Euro erwirtschaftet werden. Anzumerken ist, dass ein Gebäude sehr desolat ist und daher frei werdende Wohnungen nicht mehr vermietet werden. Es ist angedacht, in naher Zukunft das Gebäude einer Wohnungsgesellschaft zur Errichtung neuer Wohnungen zu übergeben. Bei einem Gebäude wurde 2006 die Sanierung der Fassade vorgenommen und ein Wohnhaus wurde 2011 einer thermischen Sanierung unterzogen. Für die thermische Sanierung werden rund 12.300 Euro an jährlichen Annuitäten für das Wohnbauförderungsdarlehen geleistet.

Durch die Anwendung einer falschen gesetzlichen Grundlage (Kategoriemietzinssatz anstatt Richtwertmietzinssatz für die seit 1. März 1994 abgeschlossenen Mietverträge) entsteht für die Gemeinde ein Einnahmenverlust. Künftig ist der geltende Richtwertmietzinssatz anzuwenden.

Hort

Im Rechnungsabschluss 2015 errechnet sich ein Abgang je Kind in Höhe von 1.192 Euro. Im Voranschlag 2016 wird ein Zuschussbedarf von 1.202 Euro je Kind prognostiziert. Die Elternbeiträge sowie Förderungen oder Subventionen werden direkt vom Verein vereinnahmt. Einen wesentlichen Kostenfaktor stellt der Personalaufwand dar. Im Jahr 2014 ergibt sich die Erhöhung durch das Optieren aller 6 Bediensteten in das neue Dienstrecht. Die weitere Kostensteigerung im Jahr 2015 ergibt sich durch die Aufnahme einer Pädagogin im Ausmaß von 21,25 Stunden, die notwendig wurde, da die Aufnahme eines weiteren Integrationskindes erfolgte. Aufgrund der Kostensituation hat die Gemeinde die Ausrichtung der Volksschule hinsichtlich ganztägiger Schulform eingehend zu prüfen. Dadurch sollte eine erhebliche Kostenreduktion erzielt werden.

Boulderanlage

Seit der Adaptierung im Jahr 2014 verursacht die Boulderanlage Abgänge. Der Abgang im Jahr 2015 lag bei rund 21.200 Euro. Die größten Kostenanteile nehmen die Beheizung (rund 6.700 Euro) sowie die Personalkosten für die Reinigung der Anlage (rund 9.100 Euro) ein. Festgehalten wird, dass in Zuge der Realisierung der Boulderanlage ein Darlehen aufgenommen wurde, welches jährliche Annuitäten in Höhe von rund 11.400 Euro (Laufzeit 10 Jahren) verursacht. In Summe belastet die neu errichtete Infrastruktur (einschließlich des Annuitätendienstes) den Gemeindehaushalt jährlich mit rund 32.500 Euro.

Feuerwehrwesen

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwillige Feuerwehr lagen im Jahr 2013 und 2014 bei 13,36 Euro bzw. 13,68 Euro. Die Werte liegen über dem Bezirksdurchschnitt von 11,35 Euro. Im Jahr 2015 erhöhten sich die Ausgaben für den gesamten Feuerwehrbereich

wesentlich auf rund 15,30 Euro. Die von der Gemeinde den 3 Freiwilligen Feuerwehren jährlich zur Verfügung gestellten Globalbudgets waren im Jahr 2014 insgesamt mit 47.800 Euro dotiert. Im Jahr 2015 wurden diese um rund 8 % (4.200 Euro) auf 52.000 Euro erhöht. Ein weiterer Grund für die Ausgabensteigerung lag in der im Mai 2015 neu abgeschlossenen Dienstnehmerkaskoversicherung in Höhe von jährlich 1.200 Euro.

Gemeindevertretung und Feuerwehrkommando müssen gemeinsam Möglichkeiten finden, um die Kosten für den laufenden Betrieb dem Bezirksschnitt anzupassen. Die Belastung für das Gemeindebudget ist entsprechend zu verringern. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 14.000 Euro.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug in den Jahren 2013 und 2014 rund 43.500 Euro. Im Jahr 2015 erhöhten sich die Prämienleistungen auf rund 47.000 Euro. Der Voranschlag geht für das Jahr 2016 von einem Aufwand in Höhe von 50.600 Euro aus.

Grund für die Ausgabensteigerung im Jahr 2015 ist die neu abgeschlossene Versicherung für die Boulderhalle in Höhe von 2.600 Euro und die Erweiterung der bestehenden Dienstnehmerkaskoversicherung. Auf Basis der rund 180 aktiven Feuerwehrleute liegt der Prämienaufwand um rund 500 Euro über dem marktüblichen Niveau. Die Gemeinde hat die Versicherung nach Ablauf der Versicherungsdauer (Ende 2016) auf eine prämiengünstigere Variante umzustellen. Der Markt bietet bereits einen Versicherungsschutz ab 3,60 Euro pro Person. Der Konsolidierungsbeitrag liegt hier bei zumindest rund 500 Euro im Jahr.

Die Versicherungsprämien beim Ansatz Freibad betragen im Prüfungszeitraum pro Jahr im Durchschnitt rund 3.700 Euro, welche als sehr hoch anzusehen sind. Bei Gegenüberstellung mit vergleichbaren Bädern liegt der Aufwand rund um ein Drittel über dem marktüblichen Niveau. Unter Wahrung des vollständigen Deckungsumfanges hat die Gemeinde ihre Versicherungspolizzen einer Prüfung bzw. gegebenenfalls einer Neuausschreibung zu unterziehen.

Instandhaltungen

Die Instandhaltungsausgaben in der Marktgemeinde Ampflwang betragen in den Jahren 2013 und 2014 rund 168.200 Euro bzw. rund 203.100 Euro. Im Jahr 2014 wurde der zu diesem Zeitpunkt vorgegebene Instandhaltungsdurchschnitt um rund 3.400 Euro überschritten. Im Rechnungsjahr 2015 erhöhte sich der Aufwand wesentlich auf rund 297.300 Euro.

In den Jahren 2014 und 2015 stiegen die Kosten für Instandhaltungen im Bereich der Gemeindestraßen bedeutend auf rund 79.200 Euro bzw. rund 85.000 Euro. Aufgrund der Höhe der Gesamtausgaben hätten die getätigten Ausgaben im außerordentlichen Haushalt abgewickelt werden müssen. Ferner ist vor Umsetzung von Maßnahmen dieser Größenordnung eine Gesamtfinanzierung im außerordentlichen Haushalt sicher zu stellen. Eine derartige Vorgehensweise – ohne vorherige Genehmigung – widerspricht den Haushaltsgrundsätzen. Durch dieses Handeln wurde das Budget der Gemeinde unrechtmäßig zusätzlich belastet. Bei ordnungsgemäßem Verhalten wäre der Abgang im ordentlichen Haushalt in den Jahren 2014 und 2015 geringer ausgefallen.

Unter Einbeziehung der Fehlbuchungen sowie der Verringerung künftiger Instandhaltungen im Bereich der Gemeindestraßen liegt der künftige Durchschnittswert für Instandsetzungen bei maximal 140.000 Euro. Größere Instandhaltungen sind künftig im Vorfeld mit der Direktion Inneres und Kommunales abzustimmen. Der Konsolidierungsbetrag beträgt rund 60.000 Euro.

Rücklagen

Mit Ende des Finanzjahres 2015 verfügte die Marktgemeinde Ampflwang über Rücklagenbestände in Höhe von insgesamt rund 835.100 Euro. Für laufende bzw. in Kürze anstehende Projekte werden im Kanalbau rund 300.000 Euro benötigt. Diese werden über Rücklagen finanziert. Bei der bestehenden zweckgebundenen Rücklage im Bereich der Abwasserbeseitigung sind rund 200.000 Euro zur Sonderdarlehenstilgung zu verwenden. Dadurch kann in diesem Bereich eine Reduzierung des Annuitätendienstes erreicht werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei bis zu rund 2.000 Euro pro Jahr.

Förderungen / Subventionen

Die Gemeinde übernimmt seit 1996 für das Büro des Tourismusverbandes die Miete, die Strom- sowie die Telefonkosten. Alleine im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 wurden dafür 25.100 Euro aufgewendet, die im Rahmen des 15 Euro- bzw. 18 Euro-Erlasses Platz fanden. Laut vorliegendem Mietvertrag (befristet auf 3 Jahre) wären diese Kosten jedoch nur bis 31. März 1998 zu übernehmen gewesen. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage (abgelaufener Mietvertrag) ist die Kostenübernahme kritisch zu hinterfragen. Es wird empfohlen, Gespräche mit dem örtlichen Tourismusverband betreffend Einstellung der Kostenübernahme zu führen. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei bis zu 8.500 Euro pro Jahr.

Ferner wurden im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 die Mäh- und Düngearbeiten am Sportplatz von einer Fremdfirma durchgeführt. Die dafür anfallenden Kosten in Höhe von durchschnittlich rund 8.000 Euro pro Jahr übernahm die Gemeinde zur Gänze. Auch wenn die jährlichen Subventionen im Rahmen des 15 Euro- bzw. 18 Euro-Erlasses Platz finden, sind die Höhe und das Ausmaß der Förderung ebenfalls kritisch zu hinterfragen. Eine 50 %ige Beteiligung (Eigenleistung) durch den Verein ist zumutbar. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei bis zu 4.000 Euro pro Jahr.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist im gesamten Prüfungszeitraum seinem gesetzlichen Auftrag bei weitem nicht nachgekommen. Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig. Effektive Ergebnisse auf Grund von Prüfungen bzw. Empfehlungen des Ausschusses an den Gemeinderat konnten nicht verifiziert werden. Das Mindestmaß von jährlich fünf Sitzungen ist hinkünftig zu erfüllen.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2015 im Rechnungsabschluss einen Abgang in Höhe von rund 187.000 Euro. Insgesamt 30 Vorhaben (ohne jene für die Abschreibungen von Landesdarlehen) waren erfasst, wobei bei 11 Vorhaben ein Abgang ausgewiesen wurde. Alle anderen Vorhaben zeigen ausgeglichene bzw. positive Ergebnisse.

Die Vielzahl der außerordentlichen Vorhaben stellt für die Finanzierung der Ausgaben ein Problem dar. So kam es bei einigen Vorhaben zu massiven Kostenerhöhungen, ein anderes Vorhaben wiederum wurde ohne Bedeckung realisiert. Teilweise konnten Vorhaben nur durch Zwischenfinanzierungen bedeckt werden, da die erforderlichen Mittel erst in den Folgejahren zur Verfügung standen.

Es wird auf § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hingewiesen, wonach Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür im laufenden Haushaltsjahr vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	VB
Gemeindegröße (km ²):	20,56
Seehöhe (Hauptort):	564
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	31

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	76,78
Güterwege (km):	4,40
Landesstraßen (km):	6,53

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	13	7	5
	SP	VP	FP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	3.610
Registerzählung 2011:	3.450
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	3.430
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	3.412
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	3.741
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	3.702

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	41,18
Hochbehälter:	5
Pumpanlagen Wasser:	2
Kanallänge (km):	48,65
Druckleitungen (km):	0,92
Pumpwerke:	1

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2015:	7.075.002
Ergebnis o.H. 2015:	-541.264
Voranschlag 2016:	-784.100

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2015/2016	
Volksschule:	9 Klassen, 136 Schüler
Neue Mittelschule:	8 Klassen, 158 Schüler
Musikschule:	97 Schüler
Kindergarten:	4 Gruppen, 90 Kinder
Krabbelstube:	1 Gruppe, 12 Kinder
Hort:	2 Gruppen, 35 Kinder

Strukturhilfe 2016:	0
Finanzkraft 2014 je EW:*	1.005
Rang (Bezirk):	27
Rang (OÖ):	180
Verbindlichkeiten je EW:	2.210

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	3
Freibad:	1

*Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2014

Die Marktgemeinde Ampflwang liegt im Hausruckviertel auf einer Seehöhe von 566 m und gehört zum politischen Bezirk Vöcklabruck. Bei einer Flächenausdehnung von rund 21 km² zählt die Gemeinde mit Stichtag 31. Oktober 2014 3.412 Einwohner. Ampflwang grenzt an die Gemeinden Zell am Pettenfirst, Neukirchen an der Vöckla, Frankenburg und die im Bezirk Ried im Innkreis gelegene Marktgemeinde Eberschwang.

Das Gemeindegebiet umfasst 18 Ortschaften, die durch ein 81 km langes Gemeindestraßen- und Güterwegenetz verbunden sind.

Die Marktgemeinde Ampflwang war seit Mitte des 18. Jahrhunderts vom Bergbau geprägt. Nach dem absehbaren Niedergang der Braunkohleproduktion – Ende des letzten Jahrhunderts – entwickelte sich die Gemeinde zu einer bekannten Tourismusgemeinde und präsentiert sich als „Dorf der 607 Pferde“ mit einem sehr gut ausgebauten Reit- und Freizeitwegenetz und dem größten Islandpferdegestüt Europas.

Zu den Sehenswürdigkeiten zählen unter anderem das Eisenbahn- und Bergbaumuseum, wo auch die Landesausstellung 2006 stattfand, und der Kulturpark Ampflwang mit dem Kohlebrecher Buchleiten. In dieser historischen Industrieanlage wurden im Erdgeschoss Veranstaltungsräumlichkeiten integriert.

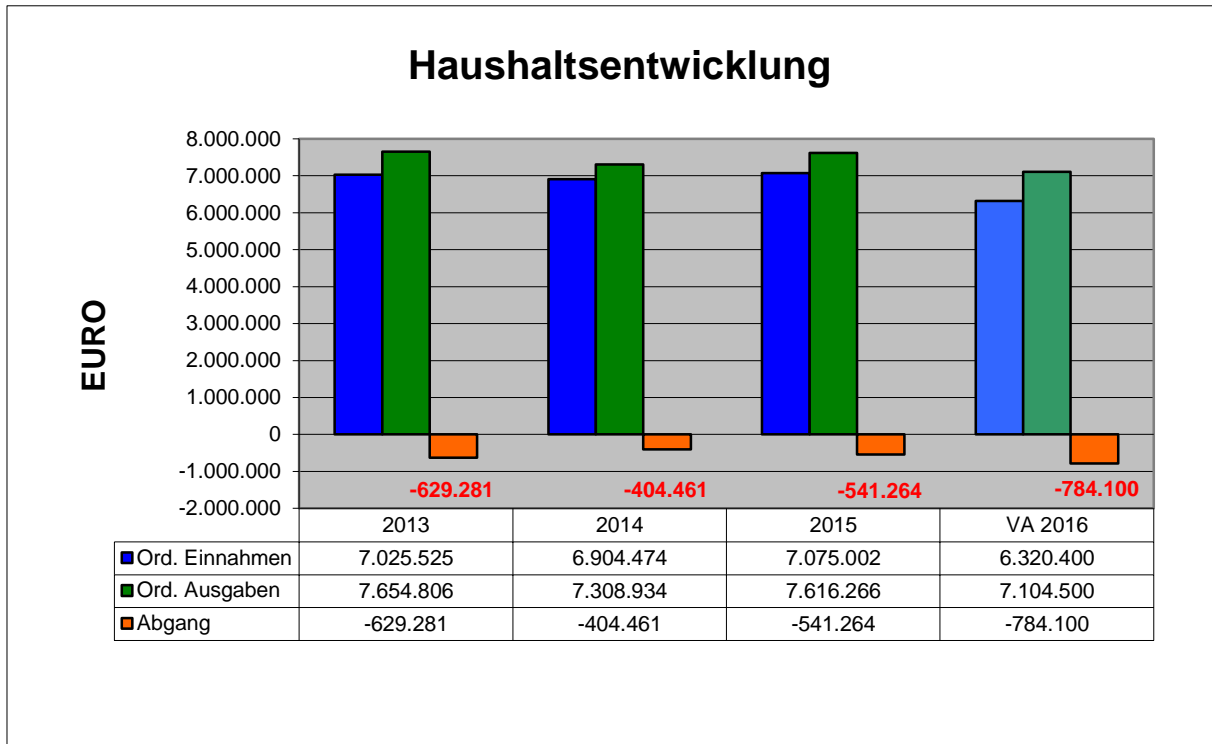
In der Marktgemeinde Ampflwang sind 31 Gewerbebetriebe ansässig, wodurch im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 durchschnittlich rund 562.200 Euro pro Jahr an Kommunalsteuer lukriert werden konnten.

Zur Weiterentwicklung der Gemeinde soll auch die Mitgliedschaft der Gemeinde bei der Leader Region „Vöckla-Ager“ beitragen, deren Ziel die Entwicklung neuer Produkte, die Erhaltung der Kulturlandschaft sowie die Förderung von Tourismus, Kultur und Wirtschaft ist.

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt 38 verschiedene Maßnahmen abgewickelt, die auch teilweise noch nicht abgeschlossen sind. In diesem Zeitraum wurden dafür (ohne Abwicklungen von Vorjahresergebnissen) insgesamt rund 5.100.400 Euro aufgewandt. Die höchsten Geldmittel banden dabei die untenstehend angeführten Projekte:

- Bauhof Ampflwang
- Kanalsanierungskonzept
- Löschfahrzeug – FF Ampflwang
- Sanierung Hoblschlagener Gemeindestraße
- Geh- und Radweg Scheiblweis
- Sanierung Volksschule
- Abwasserentsorgungskonzept – ABA 14

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die Marktgemeinde Ampflwang konnte den ordentlichen Haushalt – wie in den Jahren zuvor – auch im Prüfungszeitraum nicht aus eigener Kraft ausgleichen. Der Abgang im Jahr 2013 in Höhe von rund 629.300 Euro verringerte sich im Jahr 2014 auf rund 404.500 Euro. Laut vorliegendem Rechnungsabschluss erhöhte sich der Abgang im Jahr 2015 wieder auf rund 541.300 Euro. Insgesamt bestand im Prüfungszeitraum (2013 bis 2015) ein offener Finanzbedarf von rund 1.575.000 Euro.

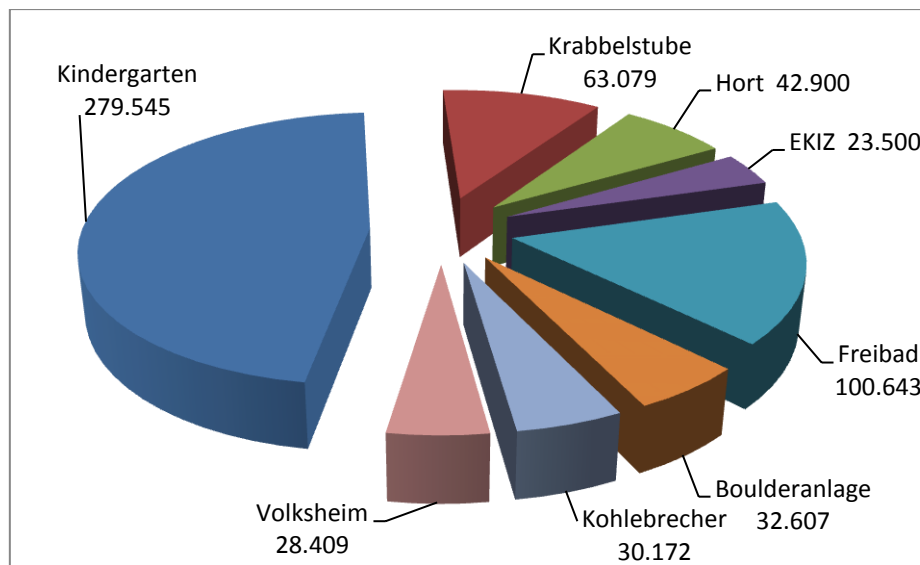
Obwohl die Gemeinde mit der gegenwärtigen Finanzkraft im Mittelfeld des Bezirkes Vöcklabruck liegt, ist die Marktgemeinde Ampflwang mit ihrer Abgangshöhe jedoch deutlich im Spitzenfeld. Eine wesentliche Verbesserung der Abgangssituation im Prüfungszeitraum war nicht festzustellen. Ferner entwickelte sich die Abgangshöhe 2015 entgegen dem öö. Konsolidierungstrend weiter negativ, sodass die Gemeinde damit den dritthöchsten Abgang in OÖ aufweist.

Hauptgrund für die Verschlechterung des Haushaltsergebnisses 2015 waren vor allem die vermehrten Instandhaltungsmaßnahmen. Im Rechnungsjahr 2015 erhöhten sich die Ausgaben deutlich um rund 95.000 Euro gegenüber dem Jahr 2014 auf insgesamt rund 297.300 Euro. Ein weiterer Grund für den laufend hohen Abgang im ordentlichen Haushalt lag in der Vielzahl an bestehenden infrastrukturellen (sozialen) Einrichtungen in der Gemeinde und den damit verbundenen kommunalen Folgekosten. Alleine für die Kinderbetreuungseinrichtungen beträgt der Gesamtaufwand für die Gemeinde jährlich rund 385.500 Euro.

Über die Kernaufgaben hinaus unterhält die Gemeinde jedoch auch Einrichtungen wie zum Beispiel die im Jahr 2014 neu errichtete Boulderanlage im Volksschulgebäude (ehemaliges Lehrschwimmbecken), welche den Abgang im ordentlichen Haushalt 2015 um zusätzlich rund 32.600 Euro (einschließlich Annuitäten) erhöhte. Weitere Einrichtungen, die ebenfalls nicht Kernaufgabe der Gemeinde sind und das Budget belasten, sind der Kohlebrecher, das

Eltern-Kind-Zentrum und das Volksheim. Auch belasteten die im Haushaltsjahr 2015 angefallenen Abfertigungen und Dienstjubiläen das Budget mit rund 60.000 Euro.

Überblick über die größten Abgangspositionen diverser Einrichtungen im Jahr 2015 (Angaben in Euro):



Künftig hat die Gemeinde jedes Projekt auf seine Leistbarkeit hin – auch unter Berücksichtigung der den ordentlichen Haushalt belastenden Folgekosten – zu prüfen. Im Hinblick auf die Finanzsituation wird die Abwicklung von Zukunftsprojekten nur mehr im eingeschränkten Maße möglich sein. Auch die bereits bestehenden Gemeindeeinrichtungen sind stets auf Einsparungsmöglichkeiten hin zu durchleuchten und zu optimieren. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren.

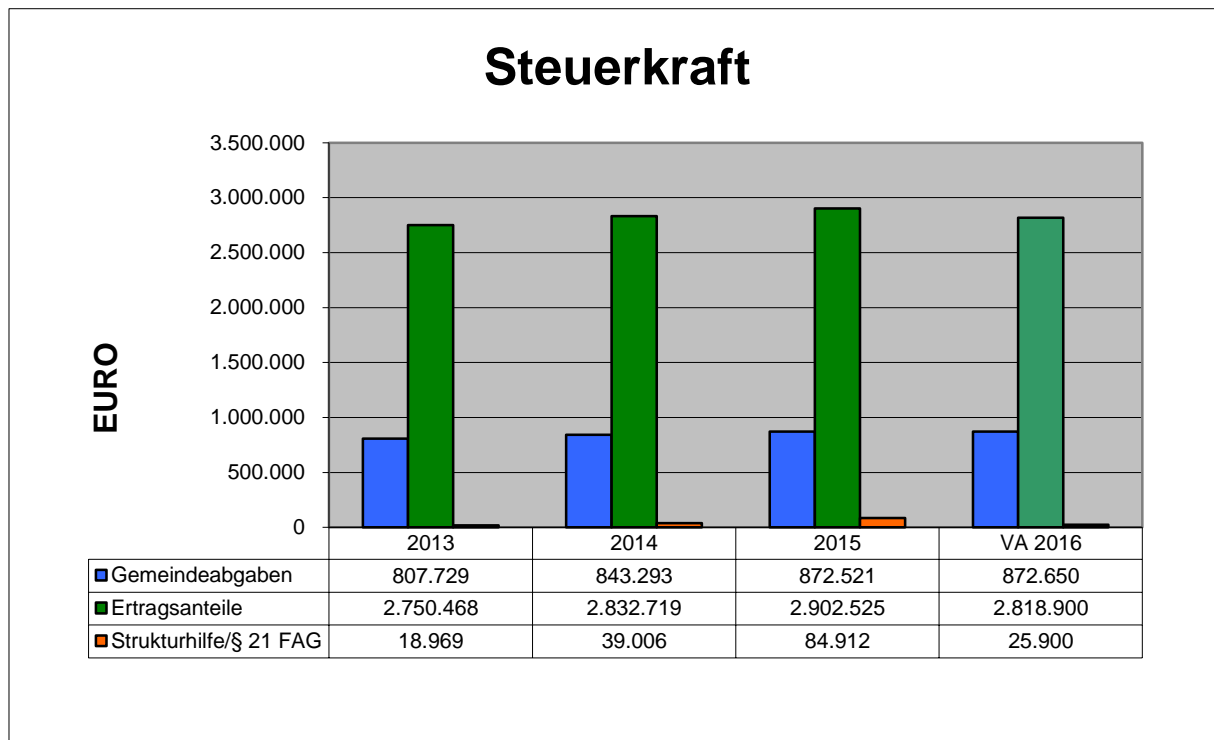
Der Voranschlag 2016 zeigt im ordentlichen Haushalt eine weitere wesentliche Erhöhung des Fehlbetrages auf 784.100 Euro, wobei jedoch eine vorsichtige Veranschlagung aufgrund der schwer einschätzbaren Auswirkungen der Steuerreform 2016 (geringere Einnahmen bei den Ertragsanteilen) vorliegt. Auch werden voraussichtlich die Rückersätze der Krankenanstaltenbeiträge um rund 15.000 Euro höher sein als sie veranschlagt sind (61.900 Euro), was zu einer entsprechenden Abgangsverminderung führen wird. Weiters veranschlagte die Gemeinde höhere Instandhaltungsausgaben, die bedeutend über dem vorgegebenen 5-Jahres-Schnitt liegen.

Aufgrund der Empfehlungen der Aufsichtsbehörde im Bereich der Instandhaltungen sowie der tatsächlich zu erwartenden Einnahmen sollte ein Nachtragsvoranschlag 2016 erstellt werden.

Laut Mittelfristigem Finanzplan bewegen sich die negativen Budgetspitzen in den Planjahren 2016 bis 2020 zwischen rund 520.000 Euro und 824.800 Euro, wobei eine rückläufige Tendenz zu verzeichnen ist. Dies bedeutet, dass von der Gemeinde auch künftig keine Eigenmittel für die Investitionen, Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt, vorzeitige Darlehenstilgungen usw. erbracht werden können.

Es muss davon ausgegangen werden, dass bei gleichbleibender Infrastruktur und Personalausstattung bzw. ohne die Erschließung maßgeblicher neuer Einnahmequellen, es der Marktgemeinde Ampflwang nicht aus eigener Kraft gelingen wird, den ordentlichen Haushalt in den kommenden Jahren auszugleichen. Es ist daher zwingend notwendig, dass die Gemeinde strukturelle Maßnahmen zur Kostenreduktion in den verschiedensten Bereichen durchführt und die im Prüfungsbericht angeführten Konsolidierungshinweise entsprechend umsetzt. Oberstes Ziel muss die Verringerung des jährlichen Abganges im ordentlichen Haushalt sein.

Finanzausstattung



Die Betrachtung der Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2013 bis 2015 um 5,53 % bzw. rund 152.100 Euro gesteigert haben. Im Voranschlag 2016 wird von einer Verminderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 83.600 Euro bzw. rund 2,88 % bei den Ertragsanteilen ausgegangen, wobei jedoch eine vorsichtige Veranschlagung aufgrund der schwer einschätzbaren Auswirkungen der Steuerreform 2016 (geringere Einnahmen bei den Ertragsanteilen) vorliegt.

Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen im Jahr 2013 bei rund 807.700 Euro und erhöhten sich aufgrund von Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer auf rund 843.300 Euro im Jahr 2014. Im Jahr 2015 konnte ein weiterer Anstieg bei den Gemeindeabgaben auf rund 872.500 Euro festgestellt werden.

Im gesamten Prüfungszeitraum erhielt die Gemeinde eine Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2008 in Höhe von insgesamt rund 142.900 Euro, wobei jährlich eine deutliche Steigerung festzustellen war.

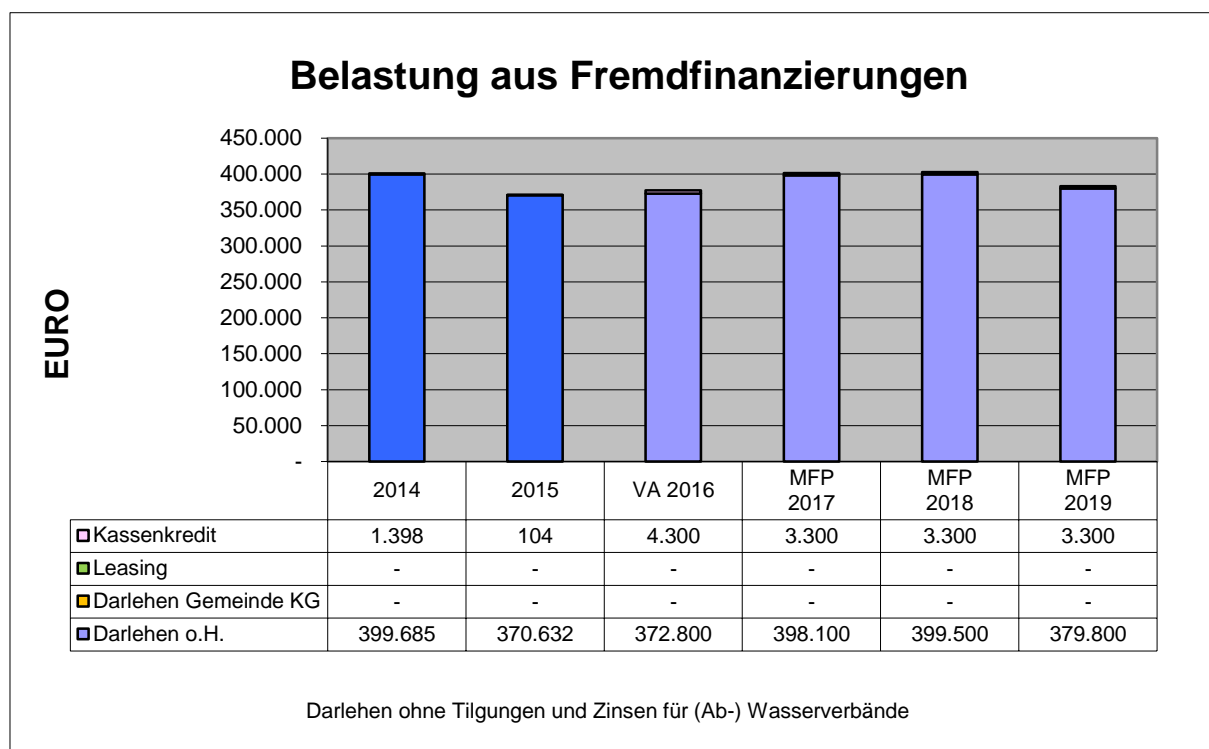
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der vier wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

Steuerart	2013	2014	2015	VA 2016
Grundsteuer B	236.523 Euro	237.490 Euro	240.930 Euro	231.500 Euro
Kommunalsteuer	530.554 Euro	563.664 Euro	592.519 Euro	590.000 Euro
Erhaltungsbeiträge	17.074 Euro	19.054 Euro	17.841 Euro	30.800 Euro
Verwaltungsabgaben	7.679 Euro	7.109 Euro	5.117 Euro	5.000 Euro
Gesamt:	791.830 Euro	827.318 Euro	856.407 Euro	857.300 Euro
Ertragsanteile	2.750.468 Euro	2.832.719 Euro	2.902.525 Euro	2.818.900 Euro

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B ein, die – neben den Ertragsanteilen – gewichtende Faktoren der Finanzkraft der Gemeinde sind.

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2014 veröffentlicht. Dort wird für die Marktgemeinde Ampflwang eine Finanzkraft von 1.005 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde im Jahr 2014 den 27. Finanzkraftrang von 52 Gemeinden im Bezirk Vöcklabruck und den 180. Finanzkraftrang von landesweit 444 Gemeinden.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

In der obigen Grafik sind die Nettobelastungen des ordentlichen Haushaltes aus diversen Fremdfinanzierungen ersichtlich. Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2015 rund 518.400 Euro. Im Rahmen der Wasser- und Kanalbauten erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2015 Annuitätenzuschüsse von rund 147.700 Euro, sodass eine Nettobelastung von rund 370.600 Euro verblieb. Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen betrug der Nettoschuldendienst im Jahr 2015 5,24 %, welcher gegenüber anderen vergleichbaren Gemeinden als hoch anzusehen ist.

Festgestellt wurde, dass auch für den Bereich Gemeindestraßen insgesamt 7 Darlehen bestehen. Der aushaftende Gesamtschuldenstand betrug in diesem Bereich zum Ende des Haushaltsjahres 2015 in Summe rund 600.900 Euro. Die dafür anfallende Nettobelastung lag bei rund 54.000 Euro (rund 15 % der Gesamtnettobelastung).

Im Hinblick auf die angespannte finanzielle Lage der Gemeinde ist jede weitere Verschuldung unbedingt zu vermeiden. Dies betrifft vor allem die Schuldenart 1 (Schulden, deren Schuldendienst aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird), speziell den Bereich Gemeindestraßen.

Die Schuldenentwicklung der folgenden Planjahre sieht bei den Darlehensverbindlichkeiten leicht steigende Belastungen vor. Gründe dafür sind 3 neue Darlehen, die im Jahr 2016 aufgenommen werden mussten, wobei das Vorhaben „Kanalsanierungskonzept“ mit Gesamtkosten von rund 660.000 Euro den größten Annuitätenanteil bindet.

Am Ende des Rechnungsjahres 2015 war ein Gesamtschuldenstand (ohne Investitionsdarlehen des Landes von 348.670 Euro) von rund 8.111.300 Euro bzw. 2.365 Euro je Einwohner gegeben, womit die Gemeinde über dem Landesdurchschnitt von rund 1.844 Euro je Einwohner liegt. Davon betreffen rund 6.247.400 Euro die Schuldenart 2 (Betriebe – Kanal und Wasser).

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde und deren ausgegliederte Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2014 und 2015 sowie die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner:

Schuldenart	Ende FJ 2014	Ende FJ 2015
Schulden (hoheitlicher Bereich)	1.054.073 Euro	1.515.242 Euro
Schulden (Betriebe – Kanal, Wasser)	6.050.929 Euro	6.247.416 Euro
Schulden (Investitionsdarlehen Land)	532.497 Euro	348.670 Euro
Gesamt:	7.637.499 Euro	8.111.328 Euro
Einwohner (lt. ZMR 2012 bzw. 2013)	3.456 EW	3.430 EW
Pro-Kopf-Verschuldung	2.210 Euro	2.365 Euro

Der ermittelte Gesamtschuldenstand mit Ende 2015 ist im Vergleich zu anderen Gemeinden als sehr hoch zu bezeichnen. Wir weisen eindringlich darauf hin, dass aufgrund der Gemeindegröße sowie der Finanzkraftstärke neue Darlehen vermieden werden sollten. Neue Darlehen für Straßenbauten oder Leasingfinanzierungen sind zukünftig unbedingt zu vermeiden.

Es wird angemerkt, dass rund 77 % der Gesamtschulden Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasser, Kanal) betreffen und deren Rückzahlungen somit in Gebühreneinnahmen teilweise ihre Deckung finden. Die restlichen 23 % des Gesamtschuldenstandes 2015 betreffen größtenteils die Finanzierungen in den Bereichen Gemeindestraßen, Bauhof (Zwischenfinanzierung) sowie die Sanierung der Volksschule.

Die variablen Zinssätze der laufenden Darlehen bewegten sich zum Ende des Finanzjahres 2015 zwischen 0,13 % und 1,28 % in einem marktkonformen Bereich. Die höchsten Zinssätze weisen 4 bestehende Förderdarlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds auf, die auf einem Fixzinssatz von 2 % basieren. Die von der Aufsichtsbehörde geforderte Darlehensoptimierung wurde von der Gemeinde umgesetzt. Bei den durchgeführten Darlehensausreibungen wurden weitgehend auch überörtliche Kreditinstitute eingeladen. Die Zinskonditionen laut Schuldennachweis entsprechen nicht dem aktuellen Stand.

Die aktuellen Zinskonditionen sind künftig in tatsächlicher Höhe im Schuldennachweis anzugeben.

Kassenkredit

Der Kassenkredit dient zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags und darf ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten. Die maximal zulässige Höhe wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2016 mit 1.580.100 Euro festgelegt. Der aktuelle Zinssatz für den Kassenkredit beträgt 0,41 % und kann als marktkonform bezeichnet werden. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau (22.02.2016) war am Kassenkreditkonto kein negativer Kontostand vorhanden.

Der Kassenkredit wurde im Prüfungszeitraum bei einem ortsansässigen Geldinstitut in Anspruch genommen. Die Ausschreibung erfolgte unter Einholung von 4 Angeboten, wobei auch überörtliche Kreditinstitute eingeladen wurden.

Die Zinsenbelastung durch den Kassenkredit betrug in den Jahren 2013 bis 2015 rund 2.000 Euro.

Geldverkehrsspesen

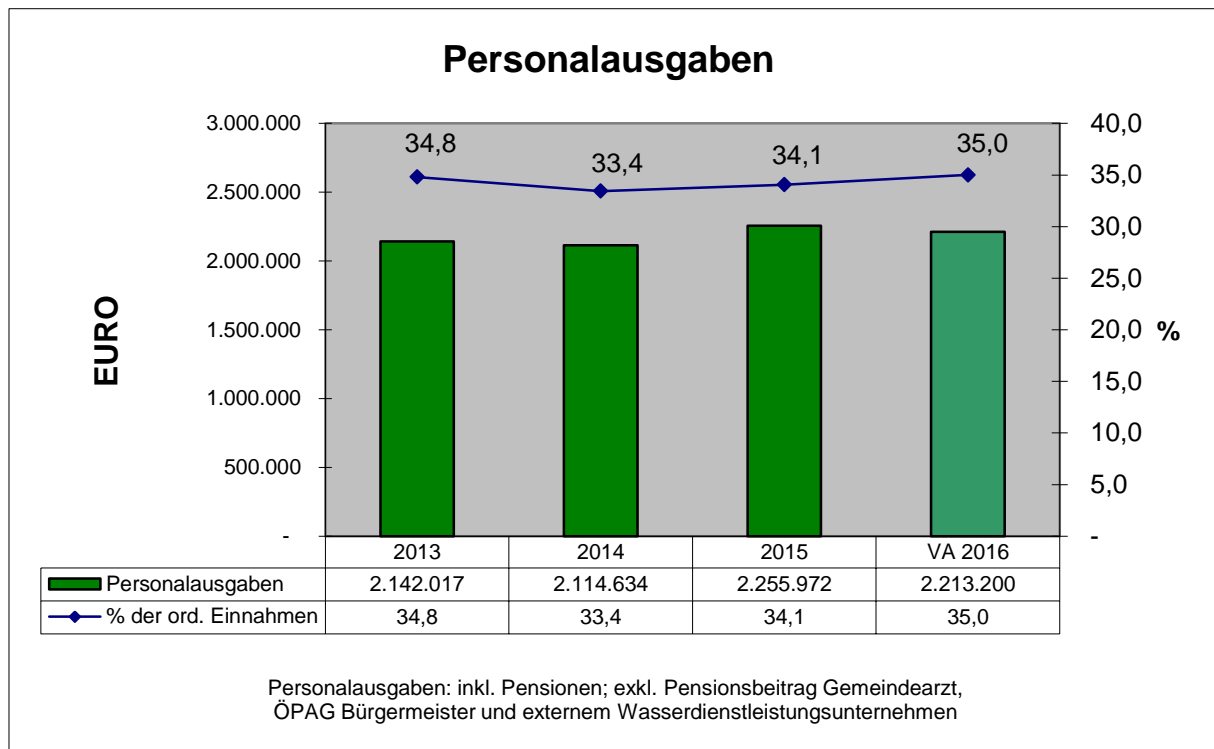
Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen 7.600 Euro und 10.100 Euro (Mittelwert rund 9.000 Euro) und nahmen im Vergleich zu den Kassenkreditzinsen den größten Anteil ein. Grund dafür ist, dass insgesamt 4 Girokonten bei ortsansässigen Bankinstituten bestehen, wobei ein Girokonto Geldverkehrsspesen von rund 6.600 Euro im Jahr 2015 verursachte.

Hinweis zur Konsolidierung: Es wird empfohlen, Verhandlungen mit dem Kreditinstitut über die Höhe der Spesen zu führen. Weiters erscheint eine Reduzierung der Girokonten wirtschaftlich sinnvoll. Dadurch können die Geldverkehrsspesen gesenkt werden. Der Konsolidierungsbetrag liegt bei rund 4.000 Euro im Jahr.

Leasing/Haftungen

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung bestanden keine Leasingverpflichtungen sowie Haftungen.

Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand in der Marktgemeinde Ampflwang mit Werten zwischen 33,40 % und 34,80 % auf sehr hohem Niveau. Der Voranschlag 2016 geht von präliminierten Personalausgaben in Höhe von 2.213.200 Euro aus.

Der insgesamt hohe Personalaufwand liegt schwerpunktmäßig am gemeindeeigenen Kindergarten, welcher im Haushaltsjahr 2015 rund 487.200 Euro band. Die Personalausgaben inkludieren Abfertigungszahlungen (Kindergarten, Reinigung, Bauhof) in Höhe von insgesamt rund 60.000 Euro, eine Treueabgeltung (Bauhof) in Höhe von rund 7.200 Euro sowie eine Jubiläumsszuwendung (Kindergarten) in Höhe von rund 7.100 Euro. Auch in den Jahren 2013 und 2014 fielen nicht unerhebliche Einmalzahlungen an. Diese lagen bei insgesamt rund 38.000 Euro bzw. 19.900 Euro.

Ein weiterer Grund ist der hohe Personalstand im Bereich des Bauhofes. Hier beschäftigt die Gemeinde derzeit 8 Bedienstete mit insgesamt 8 Personaleinheiten (PE). Einer dieser Bediensteten befindet sich derzeit in Altersteilzeit – Freizeitphase (Blockmodell), der freie Dienstposten wurde mit Ende 2015 bereits nachbesetzt. Ein weiterer Bauhofmitarbeiter beendete im Dezember 2015 das Dienstverhältnis zur Gemeinde.

Ein Bauhofmitarbeiter ist als Klärwärter in Vollzeitstellung beschäftigt, welcher durch interne Verrechnungsbuchungen vergütet wird. Somit ist der Bauhof derzeit mit 6 PE besetzt.

Aufgrund der hohen Abgänge der Gemeinde fand im Jahr 2014 ein Konsolidierungsgespräch in der Direktion Inneres und Kommunales statt. Als Konsolidierungsmaßnahmen schlug die Gemeinde im Bereich des Bauhofpersonals weitere Personalreduktionen durch Umstrukturierungen bzw. Optimierungen vor. Tatsächlich wurde der im Dienstpostenplan 2014 noch ausgewiesene Posten GD 19.1 nicht mehr nachbesetzt und ist aufzulassen. Der Dienstposten GD 19.1 – VB II/p3 ist nach Ende der Freizeitphase (Pensionierung) ebenfalls aufzulassen.

Allgemeine Verwaltung

In der Allgemeinen Verwaltung sind derzeit 11 Dienstposten (ohne Reinigungskraft) mit 10,5 PE besetzt. Der Personalaufwand zeigt im Vergleich zu Referenzgemeinden durchaus Einsparungspotential.

Aus den Personalausgaben (ohne Pensionsbeiträge) errechnen sich die Personalkosten je Einwohner (3.702 laut GR-Wahl 2015) und Gemeindeeinrichtung im Jahr 2015 wie folgt:

Bereich	Personalausgaben	Kosten je Einwohner
Hauptverwaltung	594.830 Euro	161 Euro
Kindergarten	487.183 Euro	132 Euro
Bauhof	390.675 Euro	106 Euro
Volksschule	119.802 Euro	32 Euro
Neue Mittelschule	111.673 Euro	30 Euro
Krabbelstube	102.170 Euro	28 Euro
Schülerausspeisung	95.286 Euro	26 Euro
Sonstige	56.867 Euro	15 Euro
Gesamt	1.958.486 Euro	530 Euro

Bei der Gemeinde waren im Jahr 2015 insgesamt 50 Mitarbeiter (MA) mit 38,77 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

Tätigkeitsbereich	PE	MA
Allg. Verwaltung	10,50	11
Kinderbetreuungseinrichtungen (Pädagoginnen)	6,90	7
Kindergartenhelferinnen einschl. Sprachförderung	3,51	7
Bauhof	6,00	6
Klärwärter	1,00	1
Schülerausspeisung	2,56	4
Schulwart - VS und NMS	1,00	1
Reinigung – VS, NMS und Boulderhalle	4,90	9
Reinigung - Volksheim	0,10	
Reinigung - öffentliches WC	0,10	
Reinigung - Kindergarten inkl. Schulküche	1,35	2
Reinigung - Allg. Verwaltung	0,70	1
Reinigung - Bauhof	0,15	1
Gesamt (Personaleinheiten bzw. Mitarbeiter)	38,77	50

Hinweis zur Konsolidierung: Sollten in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich der Verwaltung anstehen, so wird im Hinblick auf die durchschnittliche Personalausstattung vergleichbarer Gemeinden (rund 9 PE) ein Einsparpotential von rund 1 Personaleinheit (PE) gesehen. Künftig werden in der Gemeindeverwaltung 9,5 PE als ausreichend erachtet. Dies ist möglich, da aufgrund der Altersstruktur mehrere Bedienstete in den nächsten Jahren in den Ruhestand wechseln werden. Das Einsparpotential ist mit rund 40.000 Euro zu bewerten.

Urlaubsanspruch

Bei 2 Bediensteten übersteigt das Urlaubsausmaß zum Ende des Jahres 2015 die gesetzlichen Bestimmungen, bei weiteren Bediensteten besteht laut Aufzeichnungen über den Erholungsurlaub ein Anspruch in ungewöhnlich hohem Ausmaß:

Personal-Nr.	Beschäftigung	Anspruch pro Jahr	Urlaubsrest Ende 2015	Zulässiges Höchstausmaß 01.01.2016
4022	68,75 %	165 Std.	776,00 Std.	577,50 Std.
1003	100 %	240 Std.	932,00 Std.	840,00 Std.
3001	100 %	240 Std.	793,00 Std.	840,00 Std.
4004	100 %	240 Std.	627,00 Std.	840,00 Std.
4024	100 %	200 Std.	606,00 Std.	700,00 Std.
4001	100 %	240 Std.	591,50 Std.	840,00 Std.

Gemäß § 72 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 (Oö. GBG 2001) und § 122 Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) verfällt die Hälfte des noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruches nach Ablauf von 2 Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist. Mit Beginn des Jahres 2016 kann das höchstmögliche Urlaubsausmaß bei einer Vollbeschäftigung maximal 700 Std. bzw. 840 Std. betragen, da der Rest aus Vorjahren ex lege verfällt. Dies betrifft laut obiger Darstellung 2 Bedienstete. Aufgrund der teilweise hohen unverbrauchten Urlaubsansprüche wird auf § 37 Abs. 1 Oö. GBG 2001 bzw. § 83 Abs. 1 Oö. GDG 2002 verwiesen.

Die Vorgesetzte hat darauf hinzuwirken, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Erholungsurlaub in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen.

Das Urlaubsblatt der Bediensteten (Personal-Nr. 4022 und 1003) ist auf das richtige Ausmaß (577,50 Std. bzw. 840 Std.) zu korrigieren. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf § 72 Oö. GBG 2001.

Bezugsverrechnung

Eine stichprobenartige Durchsicht von Lohnverrechnungsunterlagen ergab, dass die Ausgaben für Überstunden einschließlich Bereitschaftsentschädigungen im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 bei insgesamt rund 226.600 Euro lagen. Daraus errechnet sich ein Jahresdurchschnittswert von rund 75.500 Euro, welcher als sehr hoch anzusehen ist. Diese Summe entspricht in etwa dem Entgelt für 2 PE. Die Bereitschaftsentschädigungen banden im Prüfungszeitraum rund 15.300 Euro. Festgehalten wird, dass die Überstunden vor allem in der Finanzverwaltung aufgrund einer Einschulung und im Bereich Bauhof angefallen sind.

Durch effizienten Personaleinsatz sind die Ausgaben für Mehrleistungsvergütungen zukünftig so gering wie möglich zu halten. Künftig sind nur mehr Sonn- und Feiertagsstunden finanziell abzugelten. Darüber hinausgehende zeitliche Mehrleistungen sind in Form von Zeitausgleich abzubauen – bei Teilzeitbeschäftigten in Absprache mit der/dem Bediensteten.

Reinigung Volks- und Neue Mittelschule

Die Reinigung der Volks- und Neuen Mittelschule sowie der Boulderhalle erfolgt durch 9 Reinigungskräfte, deren Beschäftigungsausmaß bei insgesamt 4,90 PE liegt. Die zu reinigende Fläche beträgt derzeit rund 5.700 m². Festgehalten wird, dass zu den Aufgaben der Reinigungskräfte auch die Essensausgabe in der Volksschule sowie das Geschirrspülen samt Aufräum- und Reinigungsarbeiten gehören. Diese Tätigkeiten werden von 2

Bediensteten täglich ausgeführt und nehmen rund 4 Stunden pro Tag in Anspruch. Die Verrichtung dieser Aufgaben kann mit 0,50 PE bewertet werden. Insgesamt betrachtet würde das derzeit zu bewältigende Aufgabengebiet 4,60 PE erfordern (Reinigung 4,10 PE und Essensausgabe 0,50 PE).

Die Reinigung der Landesmusikschule (LMS) mit einem Flächenausmaß von 374 m² wird derzeit von einer Fremdfirma übernommen. Die Kosten dafür lagen im Jahr 2015 bei rund 10.400 Euro. Die zu reinigende Fläche kann mit 0,25 PE bewertet werden.

Hinweis zur Konsolidierung: Bei einer durchschnittlichen Reinigungsleistung von 1.400 m² je PE kann die Gemeinde die Reinigung der LMS durch eigenes Personal bewerkstelligen. Das Einsparpotential liegt bei rund 10.400 Euro.

Aus- und Fortbildung

In der Marktgemeinde Ampflwang wird viel Wert auf die Weiterbildung gelegt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nahmen im Prüfungszeitraum diverse Aus- und Fortbildungen (Kurse, Workshops, Seminare) in Höhe von durchschnittlich rund 11.200 Euro pro Jahr in Anspruch. Die Gesellschaft befindet sich in einem permanenten Wandel. Dies betrifft auch den Bereich der Berufstätigkeit, womit eine fortlaufende Weiterbildung positiv beurteilt wird. Im Gemeindevergleich liegen jedoch die Ausgaben für Aus- und Fortbildungen im oberen Bereich.

Unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Gemeinde sollten Doppelgleisigkeiten in Bezug auf den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen vermieden werden. Als geeigneter Multiplikator für die Weitergabe des erworbenen Wissens könnten zum Beispiel Teamsitzungen oder interne Workshops genutzt werden.

Verwaltungskostentangente

Die Marktgemeinde Ampflwang verrechnete im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Gebührenkalkulation in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung eine Verwaltungskostentangente. Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurden in diesen Bereichen im Betrachtungszeitraum insgesamt rund 14.000 Euro pro Jahr weiterverrechnet.

Die Gemeinde hat hinkünftig die Verwaltungskostentangente in sämtlichen Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen (Abfall, Freibad, Kindergarten, Volksheim) zu ermitteln und entsprechend festzusetzen. Die Bewertung der anfallenden Verwaltungsleistungen hat unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu erfolgen.

Bauhof

Im Bauhof, der im Jahr 2015 neu eröffnet wurde, beschäftigt die Marktgemeinde Ampflwang derzeit 8 vollzeitbeschäftigte Bedienstete. Einer dieser Bediensteten befindet sich derzeit in Altersteilzeit – Freizeitphase (Blockmodell).

Ein Bauhofmitarbeiter ist als Klärwärter in Vollzeitanstellung beschäftigt, welcher durch interne Verrechnungsbuchungen vergütet wird. Somit ist der Bauhof mit 6 PE besetzt. Die Leistungen des Bauhofes umfassen klassische Kernaufgaben wie z.B. die Straßenerhaltung, den gesamten Winterdienst, die Instandhaltung von Gemeindeeinrichtungen sowie die Schneeräumung auf Gehsteigen und Parkplätzen. Auch sind 2 Bauhofmitarbeiter in den Sommermonaten mit der Funktion der Bademeistertätigkeit befasst. Dafür wurden Vergütungsleistungen in Höhe von rund 52.800 Euro pro Jahr erbracht.

Die Gesamtausgaben im Bereich des Bauhofes inkl. Fuhrpark lagen im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 bei jährlich durchschnittlich rund 473.000 Euro. Die Personalausgaben lagen im gleichen Zeitraum bei durchschnittlich rund 401.700 Euro. Im Vergleich zu den Gesamtausgaben vereinnahmte der Bauhof an geleisteten Bauhottätigkeiten (Vergütungen) in den Jahren 2013 bis 2015 annähernd 100 %.

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, die in den Jahren 2014 und 2015 vermehrt Vergütungen an den Bauhof zu leisten hatten:

Bereich	Vergütungen 2014	Vergütungen 2015
Abwasserbeseitigung	70.900 Euro	80.165 Euro
Winterdienst	45.661 Euro	75.549 Euro
Gemeindestraßen	86.042 Euro	56.488 Euro
Freibad	43.904 Euro	56.407 Euro
Bauhof (a.o.H.)	22.606 Euro	51.180 Euro
Ortsbildpflege	34.331 Euro	39.108 Euro
Allg. Verwaltung	13.534 Euro	8.754 Euro
Kindergarten	9.623 Euro	7.136 Euro
Öffentl. Beleuchtung	3.686 Euro	5.718 Euro

Bis zum Jahr 2012 wurden die Agenden der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung von einem Klär- und Wasserwart als Betriebsleiter und einem weiteren Bediensteten erledigt. Fallweise wurden Mitarbeiter des Gemeindebauhofes beigezogen. Nach Pensionierung des Betriebsleiters wurde für den Bereich der Wasserversorgung im Jahr 2013 ein Servicevertrag mit einem privaten Dienstleistungsunternehmen abgeschlossen, der in den Jahren 2013 bis 2015 durchschnittlich Kosten in Höhe von rund 92.000 Euro verursachte. Grundsätzlich wird festgestellt, dass rund zwei Drittel der Ausgaben als Personalkosten zu werten sind. Das restliche Drittel bezieht sich auf diverse Leistungen, die an Fremdfirmen vergeben werden müssen. Die gegenständliche Vereinbarung wurde bis 31.12.2019 abgeschlossen.

Ein Vergleich der Gesamtkosten ergibt für beide Bereiche folgendes Bild (Beträge in Euro):

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	VA 2016
Vergütungen Bauhof Wasser	28.400	13.500	3.800	2.000	30.000
Vergütungen Bauhof Abwasser	111.200	100.600	70.900	80.200	95.000
privater Anbieter	0	90.750	97.300	87.900	105.000
Gesamtausgaben	139.600	204.850	172.000	170.100	230.000

Trotz Auslagerung der Dienstleistungen konnte keine wesentliche Verminderung bei den internen Vergütungsleistungen festgestellt werden. Die durchschnittliche Höhe der Vergütungen lag im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 noch immer bei rund 83.900 Euro und lag damit nicht erheblich unter dem Kostenniveau vor der Auslagerung der Dienstleistung. Der Gesamtaufwand stieg von 139.600 Euro im Jahr 2012 auf durchschnittlich rund 182.300 Euro in den Folgejahren. Bei Betrachtung der Kostenentwicklung kann im Zuge der Auslagerung der Dienstleistung von keiner wirtschaftlichen Lösung gesprochen werden. Besonders im Hinblick darauf, dass teilweise Leistungen weiterhin vom Klärwärter durchgeführt werden müssen, obwohl diese Bestandteil der Servicevereinbarung sind. Festgehalten wird, dass die ausgelagerten Leistungen auch Tätigkeiten (Kamerabefahrung, Kanalreinigung und Räumgutentsorgung) in Höhe von maximal rund 20.000 Euro enthalten, die bei einer Eigenbetriebsvariante ebenfalls anfallen würden.

Die Gemeinde hat aufgrund der gestiegenen Gesamtausgaben sowie der präliminierten Veranschlagung 2016 die internen Vergütungsleistungen kritisch zu hinterfragen, da durch die Auslagerung der Dienstleistungen die Bauhoftätigkeiten bei weitem nicht in diesem Ausmaß anfallen dürften. Ferner ist auch der Aufgabenkatalog laut Servicevereinbarung stets auf seine Erfüllung hin zu überprüfen, um eine Leistungsverlagerung an den Bauhof auszuschließen.

Hinweis zur Konsolidierung: Angesichts des derzeitigen Aufgabenumfanges zeigt der Personalstand im Bauhof mit 6 PE – gegenüber vergleichbaren Gemeinden – ein Einsparpotenzial. Stehen in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich des Bauhofes an, so ist eine Reduzierung um 1 PE vorzunehmen. Als Alternative zur Personalreduktion wird die Übernahme der inzwischen ausgelagerten Dienstleistungen durch den Bauhof mit den vorhandenen Personalressourcen gesehen. Die Einsparung muss jedoch im Ausmaß einer Personaleinheit (40.000 Euro) angesetzt werden.

Fahrzeuge und Geräte

Der Bauhof ist mit einer Reihe von unterschiedlichen Fahrzeugen und Zusatzgeräten gut ausgestattet. Die Gemeinde verfügt neben 2 leistungsstarken Traktoren (Baujahr 2000 und 2007) auch über einen Kleintraktor (Baujahr 2005). Auch ein LKW (Baujahr 2002) und ein Lader (Baujahr 2005) befinden sich im Eigentum der Gemeinde. Weiters stehen 4 Kommunalfahrzeuge (PKW's) zur Verfügung, die in den Bereichen Bauhof, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Schülerausspeisung eingesetzt werden.

Aufgrund der Anschaffungskosten und der hohen laufenden Kosten (Versicherung, Kfz-Steuer, Service- und Reparaturkosten) wird die Anzahl der kommunalen Kleinfahrzeuge kritisch gesehen. Durch Abstimmung bzw. Optimierung der Einsatzzeiten muss nicht in jedem Bereich ein Fahrzeug zur Verfügung stehen. Künftig ist mit 3 Fahrzeugen das Auslangen zu finden.

Auch bei den Gerätschaften kann kein Mangel erkannt werden. Im Gerätebestand finden sich unter anderem 3 Schneepflüge, Kehrmaschinen, Streugeräte und eine Schneefräse. Umfangreich ausgestattet ist der Bauhof auch mit Kleingerätschaften, wobei hier eine eigene kleine Eisen- sowie Holzwerkstätte herausragt. Insgesamt betrachtet kann das Bauhofgebäude samt Gerätebestand einschließlich des Areals als sehr großzügig bezeichnet werden.

Maschinen und Gerätschaften verursachen mit zunehmendem Alter hohe Instandhaltungskosten. Die Gemeinde hat hinkünftig bei Ersatzbeschaffungen ein äußerstes Maß an Zurückhaltung zu üben. Jedenfalls muss die Auslastung über mehrere Jahre hindurch genau aufgezeichnet und danach beurteilt werden. Anstelle von Neuanschaffungen ist verstärkt auf die Möglichkeit von Ausleihungen bei Privaten, Nachbargemeinden oder Straßenmeistereien zurückzugreifen. Geräte mit nur geringem Auslastungsgrad sind abzugeben.

Winterdienst inkl. Straßenreinigung

Der Winterdienst einschließlich Straßenreinigung (inkl. Personalausgaben) verursachte im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 Kosten zwischen rund 60.300 Euro (2013) und 120.900 Euro (2015). Aufgrund des milden Winters im Jahr 2013/14 fielen dafür nur geringe Winterdienstkosten an. Der Voranschlag 2016 geht von präliminierten Ausgaben in Höhe von 97.300 Euro aus.

Der Winterdienst wird ausschließlich von gemeindeeigenen Bauhofmitarbeitern bewältigt. Die Personal- und Fahrzeugkosten werden in Form von Vergütungen buchhalterisch dem Bereich Winterdienst einschließlich Straßenreinigung zugeordnet.

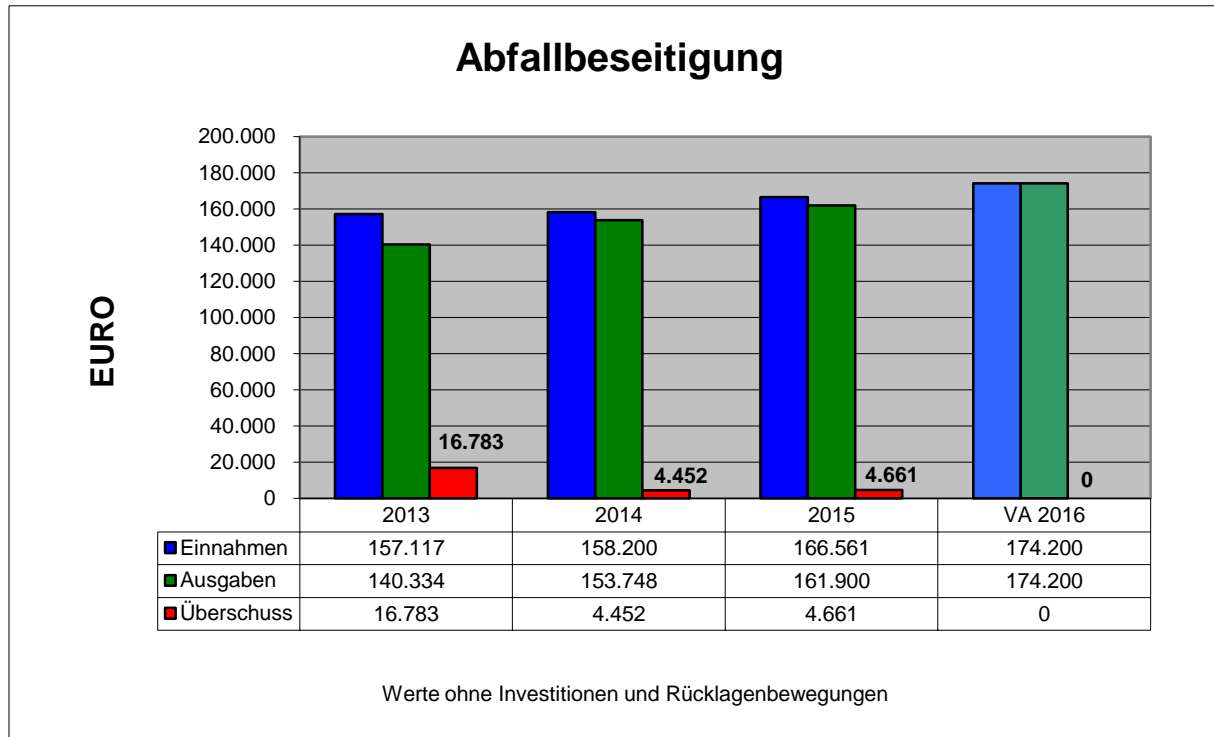
Der Winterdienst unterteilt sich in folgende Ausgabepositionen (Beträge in Euro):

Positionen	2013	2014	2015	VA 2016
Ankauf Streusalz und –splitt	12.566	3.301	11.178	15.400
Vergütungen an Bauhof	37.211	73.334	100.293	73.000

In Hinkunft sind die Vergütungen der Personal- bzw. der Fahrzeugkosten getrennt in den Rechenwerken darzustellen.

Bei einer Gesamtstraßenlänge (Gemeindestraßen und Güterwege) von rund 81 Kilometern errechnen sich jährliche Winterdienstkosten je Kilometer zwischen rund 742 Euro und 1.489 Euro, die noch als durchschnittlich einzustufen sind.

Öffentliche Einrichtungen Abfallbeseitigung



Der Bereich Abfallentsorgung verzeichnete im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 durchgehend Überschüsse, welche zwischen rund 4.500 Euro und rund 16.800 Euro lagen. Der hohe Überschuss im Jahr 2013 ist auf den geringeren Abfallbehandlungsbeitrag zurück zu führen. Der Voranschlag 2016 wurde ausgeglichen erstellt.

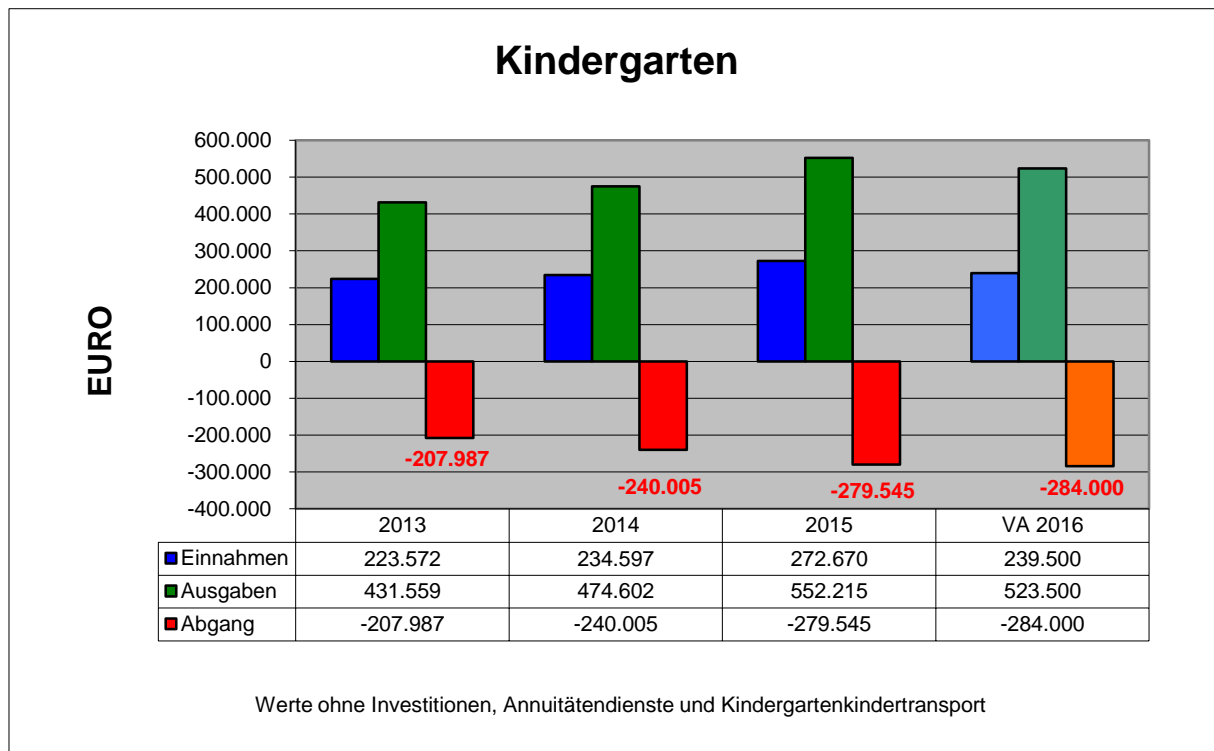
Für die Reinigung der Glas- und Papiercontainerstellplätze erhielt die Gemeinde jährlich durchschnittlich rund 5.000 Euro an Kostenersätzen vom Bezirksabfallverband (BAV). Durch die Einführung der Papiertonne werden ab dem Jahr 2016 diese Einnahmen und somit auch die vom Bauhof durchgeführten Tätigkeiten wegfallen. Der Ankauf der Papiertonnen und die Organisation erfolgt über den BAV. Das Altstoffsammelzentrum (ASZ) in der Gemeinde wird von einem Landes-Abfallverwertungsunternehmen geführt.

Im Dezember 2015 wurde eine neue Abfallgebührenordnung auf Basis des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 (Oö. AWG 2009) vom Gemeinderat erlassen. Diese Gebührenordnung sieht jedoch nach wie vor getrennte Gebühren für Hausmüll und für Grün- und Biotonnenabfälle vor.

Bei der Neuerlassung der Abfallgebührenordnung ist darauf zu achten, dass laut § 18 Abs. 6 Oö. AWG 2009 nur eine Abfallgebühr eingehoben werden darf, die den Abfallsammlungsbeitrag für Grün- und Biotonnenabfälle beinhaltet.

Aufgrund der geringen Überschüsse in den Jahren 2014 und 2015 und in Folge des Wegfalles der Einnahmen für die Standplatzreinigung ab dem Jahr 2016 in Höhe von rund 5.000 Euro ist auch künftig eine ausgabendeckende Kalkulation, inklusive Verwaltungskostentangente, zu gewährleisten.

Kindergarten



Der gemeindeeigene Kindergarten wurde im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 viergruppig (3 Regelgruppen, 1 Integrationsgruppe) geführt. Der Kindergarten verzeichnete exkl. Kindergartenkindertransport im Prüfungszeitraum Abgänge von insgesamt rund 727.500 Euro. Bei der Berechnung des Abganges sind die Gruppenförderungen des Landes bereits in Abzug gebracht worden.

Der Abgang steigerte sich im Betrachtungszeitraum bedeutend von rund 208.000 Euro auf rund 279.500 Euro. Hauptgründe für die höheren Personalkosten im Jahr 2014 waren die Betreuung von 3 Integrationskindern, Kosten für Aushilfen auf Grund von Langzeitkrankständen von 3 Pädagoginnen sowie durch die Option von 2 Pädagoginnen in das neue Gehaltsschema.

Die weitere Abgangserhöhung im Jahr 2015 ergab sich durch eine Abfertigungszahlung in Höhe von 47.900 Euro sowie eine Jubiläumsszuwendung in Höhe von 7.100 Euro. Festgehalten wird, dass in den Jahren 2014 und 2015 sämtliche Betreuungsplätze im Kindergarten belegt waren und dadurch Kinder in den umliegenden Betreuungseinrichtungen untergebracht werden mussten. Die Gemeinde hatte dafür Gastbeiträge in Höhe von durchschnittlich 9.900 Euro aufzubringen.

Der Voranschlag geht von einem Fehlbetrag in Höhe von 284.000 Euro aus, wobei hier einerseits eine weitere Abfertigungszahlung im Bereich der Reinigung in Höhe von rund 15.000 Euro und andererseits eine vorsichtige Veranschlagung vorliegt.

Im Prüfungszeitraum betrafen von den Gesamtausgaben im Kindergartenbereich rund 84 % die Personalkosten. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr. Der Kindergarten ist im Sommer 5 Wochen und in den Weihnachtsferien geschlossen.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartenkind (ohne Kindergartenkindertransport) auf:

Kindergartenjahr	2013	2014	2015
Gruppenanzahl	4	4	4
durchschnittliche Kinderanzahl	87	86	90
Jahresabgang (Euro)	207.987	240.005	279.545
Abgang je Kind/Jahr (Euro)	2.391	2.791	3.106

Der von der Marktgemeinde zu leistende Zuschuss je Kindergartenkind muss in den vergangenen Jahren im landesweiten Vergleich als sehr hoch angesehen werden, da der durchschnittliche Abgang bei einem viergruppigen Kindergarten (3 Regelgruppen, 1 Integrationsgruppe) bei rund 140.900 Euro liegt.

Die Hauptursachen für die extrem hohen Abgänge liegen, wie bereits erwähnt, in den jährlichen Abfertigungszahlungen und Langzeitkrankenständen und der relativ hohen Altersstruktur der Belegschaft im Kindergarten.

Aktuell werden im Kindergartenjahr 2015/16 bei insgesamt 4 Gruppen 6 Kindergartenpädagoginnen mit 5,90 PE eingesetzt. Davon ist eine Pädagogin für die Leitung des Kindergartens und der Krabbelstube freigestellt. Eine weitere Pädagogin wird als Stützkraft mit 0,90 PE beschäftigt. Dazu kommen noch 4 Helferinnen mit insgesamt 2,13 PE sowie eine Pädagogin für die Sprachförderung mit 0,20 PE.

Da die Personalkosten einen bestimmenden Faktor beim Betrieb dieser Einrichtung darstellen, muss die Höhe des Abganges Anlass geben, die Öffnungszeiten und den dafür erforderlichen Personaleinsatz entsprechend zu hinterfragen und laufend dem tatsächlichen Bedarf entsprechend dem Betreuungsschlüssel anzupassen.

Die Prognose für das Jahr 2016, welche bei gleicher Gruppenanzahl einen weiteren Anstieg des Abganges vorsieht, muss Anlass für die Gemeinde geben, die finanzielle Entwicklung genau im Auge zu behalten. Um kostendämpfend auf die Gebarung des Kindergartens einwirken zu können, sind die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Der dafür erforderliche Personaleinsatz ist von der Gemeinde entsprechend anzupassen.

Im gemeindeeigenen Kindergarten wird kein Material- und Werkbeitrag eingehoben. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben kann (je nach tatsächlichem Aufwand) ein maximaler Beitrag von 109 Euro pro Jahr eingehoben werden.

In Hinkunft ist ein Werkbeitrag – wie in der Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 vorgesehen – je nach tatsächlichem Aufwand einzuheben.

Kindergartentransport

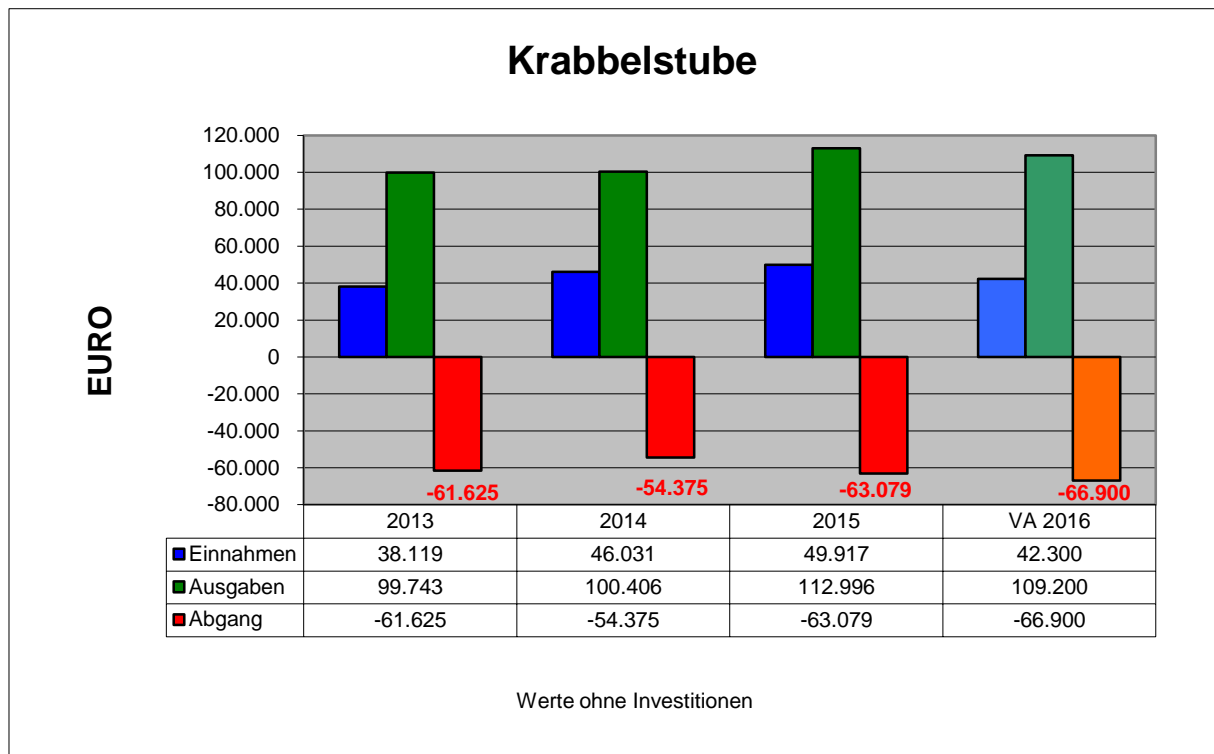
Ausgaben entstanden der Gemeinde auch durch den Transport der Kindergartenkinder (Beförderungskosten, Kosten für Begleitperson). Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse ergab sich in den letzten 3 Jahren ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang von insgesamt rund 9.500 Euro. Der Zuschussbedarf je Kind betrug 2015 rund 160 Euro.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde im Jahr 2015 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag von 9,80 Euro brutto je Kind eingehoben. Ab dem Jahr 2016 erhöhte sich dieser auf 12 Euro brutto monatlich, welcher

jedoch nach wie vor nicht ausgabendeckend ist. Bei Einnahmen von rund 1.400 Euro und Ausgaben von rund 4.400 Euro verblieb im Jahr 2015 ein Fehlbetrag von rund 3.000 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung: Aufgrund der Belastung des Gemeindehaushaltes wird ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 eine Ausgabendeckung empfohlen. Mit einem Kostenbeitrag von rund 25 Euro im Monat könnten die anfallenden Kosten für die Busbegleitung bedeckt werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 3.000 Euro.

Krabbelstube



Die gemeindeeigene Krabbelstube ist im Kindergartengebäude untergebracht und von Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet – die Wochenöffnungszeit beträgt somit 40 Stunden.

Im Beobachtungszeitraum wurde die Krabbelstube eingruppig geführt und es gab in dieser Zeit auch keine freien Plätze. So werden im Zeitraum 2015/2016 insgesamt 12 Kinder (2 Überschreitungsplätze, 2 Platzsharingplätze) betreut. Aufgrund der steigenden Nachfrage ergab die Bedarfsprüfung der Fachabteilung die Notwendigkeit einer 2. Gruppe.

Derzeit liegt eine Vollausslastung in der Krabbelstube vor. Auch wenn ein zusätzlicher Bedarf an Betreuungsplätzen gegeben ist, sind vorrangig eventuelle Platzressourcen in den Umlandgemeinden in Anspruch zu nehmen bzw. Kooperationen zu suchen.

Die Krabbelstube verzeichnete im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 Abgänge von insgesamt 179.100 Euro, wobei rund 94 % der Gesamtausgaben die Personalkosten banden. Hauptgrund für den hohen Abgang sind die ausgedehnten Öffnungszeiten, speziell am Freitag bis 15:00 Uhr.

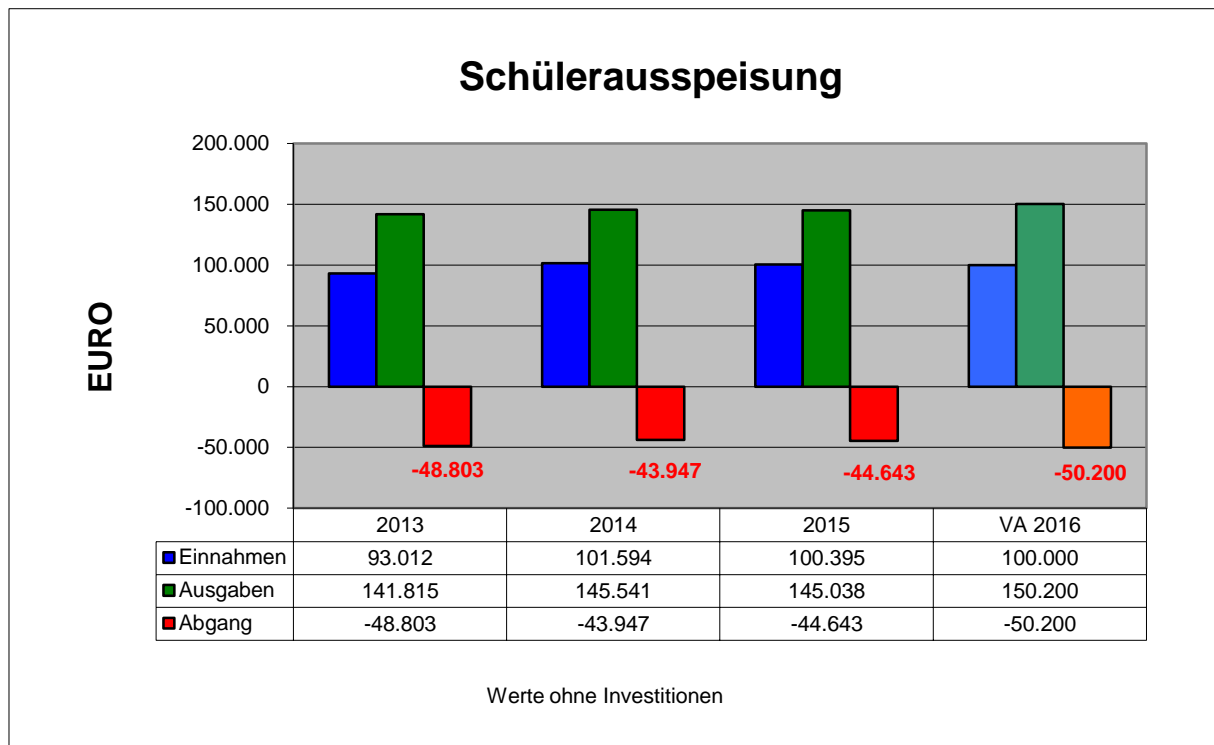
Die Betreuungsstunden sind auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin zu prüfen.

Für das Jahr 2015 ergibt dies somit einen Zuschussbedarf je Kind und Jahr in Höhe von 5.257 Euro, welcher als sehr hoch anzusehen ist. Der Voranschlag 2016 geht von einem Fehlbetrag in Höhe von 66.900 Euro aus.

Die Krabbelstubengruppe wird von einer Pädagogin mit 1 PE geführt. Dazu kommen noch 2 Helferinnen mit 1,19 PE. Die Leitung der Krabbelstube wird von der freigestellten Kindergartenleiterin übernommen.

Im Hinblick auf das Merkblatt „Hilfskräfteeinsatz in Kinderbetreuungseinrichtungen“ ist der Personaleinsatz der Helferinnen kritisch zu hinterfragen, da erst ab dem sechsten gleichzeitig anwesenden Kind eine Helferin erforderlich ist.

Schülerausspeisung



Die Ausspeisungsküche ist im Kellergeschoß des gemeindeeigenen Kindergartens untergebracht. Dort werden die Essensportionen für sämtliche Kindergarten- und Schülerbetreuungseinrichtungen zubereitet. Die Essensausgaben erfolgen neben dem Kindergarten auch in den Gebäuden der Volksschule und der Neuen Mittelschule. Der Transport zu den Ausgabestellen einschließlich der Essensausgabe in der Neuen Mittelschule wird vom Küchenpersonal durchgeführt.

Der Betrieb musste in den vergangenen Jahren ständig durch allgemeine Deckungsmittel gestützt werden. Die Budgetbelastung beziffert sich in den Jahren 2013 bis 2015 auf insgesamt rund 137.400 Euro. Der Grund für den Abgang pro Jahr in Höhe von durchschnittlich rund 45.800 Euro liegt in den hohen Personalkosten, die jede Portion mit rund 2,58 Euro belasten.

Der Betrieb der Schülerausspeisung wird von 4 Bediensteten mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 2,56 PE geführt (2 Köchinnen in GD 19 sowie 2 Bedienstete in GD 23 bzw. GD 25). Die Funktion der Kochstellenleitung obliegt je zur Hälfte einer Köchin sowie einer Verwaltungsbediensteten.

Die Kochstellenleiterentschädigung dient als Abgeltung für die Tätigkeit von Lehrpersonen im Rahmen der Schülerausspeisung. Wenn eine Fachkraft (GD 19) bzw. eine Gemeindebedienstete die Tätigkeit als Leiterinnen der Kochstelle im Rahmen ihres Aufgabengebietes wahrnehmen, gebührt keine Auszahlung der Entschädigung.

Da die Bediensteten diese Tätigkeit im Rahmen ihres Aufgabengebietes übernommen haben, ist im Sinne der erlassmäßigen Regelung die Auszahlung der Kochstellenleiterentschädigung an die Bediensteten umgehend einzustellen. Dem hat ein Beschluss des Gemeindevorstandes voranzugehen.

Hinweis zur Konsolidierung: Da aufgrund der Altersstruktur in absehbarer Zeit eine Bedienstete mit 0,69 PE in den Ruhestand wechseln wird, wird im Hinblick auf die gute Personalausstattung ein Einsparpotential gesehen. Die Nachbesetzung sollte unter Zugrundelegung der ausgegebenen Portionen und unter Berücksichtigung der Zustellfähigkeit nur mehr in einem Ausmaß von 0,50 PE erfolgen. Das Einsparpotential ist mit rund 6.000 Euro zu bewerten.

Die Anzahl der hergestellten Gerichte schwankte im Prüfungszeitraum lediglich um rund 600 Portionen. Der Lebensmitteleinsatz pro Portion lag zwischen 1,03 Euro und 1,11 Euro und liegt in einem guten Durchschnitt.

Jahr	Lebensmittel	Personalkosten	Portionen	Preis in Euro/Portion		
				KIGA	Schüler	Erw.
2013	40.033 Euro	93.983 Euro	37.175	2,20	2,40	3,90
2014	40.580 Euro	95.905 Euro	36.582	2,40	2,70	4,50
2015	38.071 Euro	95.286 Euro	36.953	2,40	2,70	4,50
2016	43.000 Euro	97.900 Euro		2,50	2,70	4,50

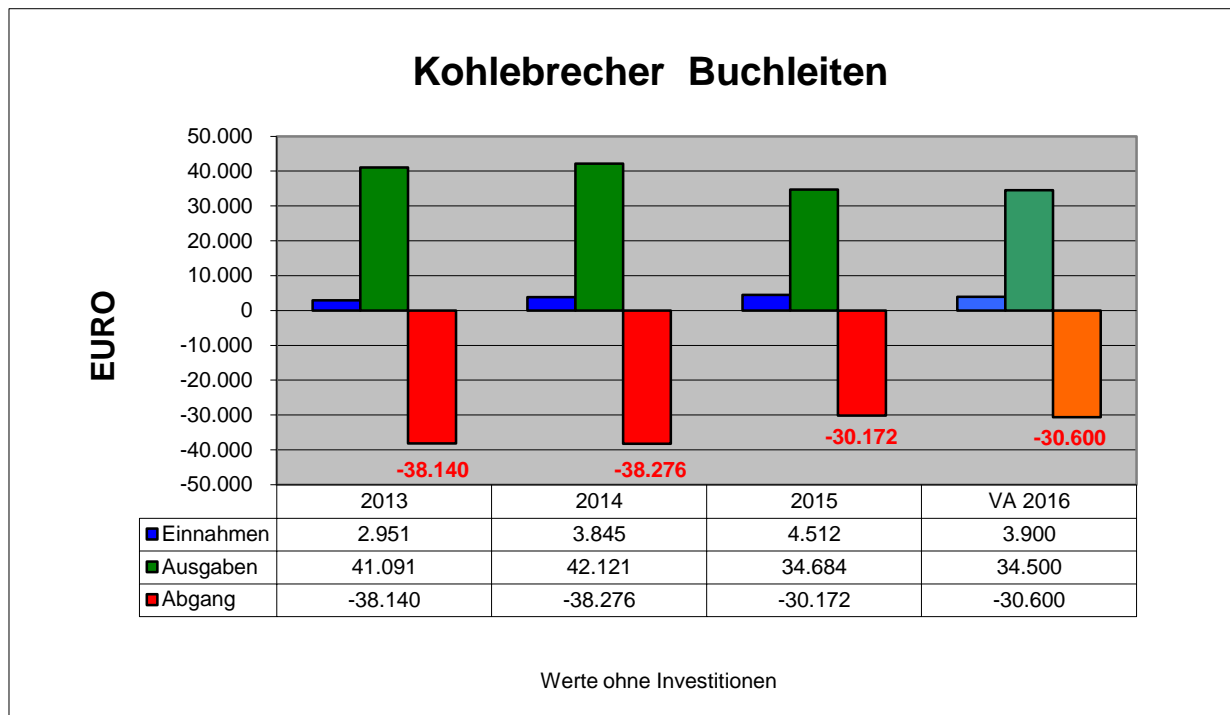
Für das Jahr 2015 errechnet sich ein von der Gemeinde zu tragender Zuschussbedarf je Essensportion von rund 1,20 Euro pro Portion.

Hinweis zur Konsolidierung: Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben. Um sich diesem Grundsatz bis 2018 anzunähern, sollte aus wirtschaftlichen Gründen ab dem Jahr 2016/2017 ein Essensbeitrag in Höhe von 3,00 Euro für Kindergartenkinder und 3,50 Euro für Schüler festgesetzt werden. Der Konsolidierungsbeitrag (bis 2018) liegt bei rund 45.800 Euro pro Jahr.

Die Gemeinde kann den laufenden Schulerhaltungsaufwand für die Verpflegung der Schüler (Abgang Schülerspeisung), soweit dieser nicht durch Beiträge abgedeckt ist, gemäß § 50 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 (Oö. POG 1992) auf die betroffenen Gemeinden der Gast Schüler umlegen. Insgesamt nehmen Kinder der Neuen Mittelschule aus 3 Nachbargemeinden die Leistungen der Schülerspeisung in Anspruch. Der Zahlungsaufforderung kamen im Schuljahr 2014/15 jedoch nur 2 Gemeinden nach. Eine Gemeinde kam der Zahlungsaufforderung in Höhe von rund 1.700 Euro nicht zur Gänze nach.

Die Gemeinde hat sich zu bemühen die Vorschreibung ungeschmälert einzuheben. Gemäß § 51 Abs. 3 Oö. POG 1992 können Verzugszinsen vorgeschrieben werden.

Kohlebrecher Buchleiten



Das aus dem Jahr 1926 stammende Industriedenkmal wurde im Zuge der Landesausstellung 2006 „Kohle und Dampf“ saniert. Die Sanierungsplanungen wurden dahingehend ausgerichtet, dass die Ebene im Erdgeschoß für Veranstaltungen künftig nutzbar ist. Für die Durchführung von Veranstaltungen wurden eine Element-Bühne und eine Licht- und Tonanlage angekauft sowie eine barrierefreie Sanitäreanlage, eine Heizungsanlage und eine Schankanlage mit Kühlgeräten eingebaut. Die adaptierten Räumlichkeiten werden auch an Private weitervermietet.

Im Betrachtungszeitraum verursachte der Kohlebrecher – wie in den Jahren zuvor – Abgänge zwischen rund 30.200 Euro und 38.300 Euro.

Die größten Ausgabenpositionen setzten sich wie folgt zusammen:

Ausgabenposten	2013	2014	2015
Forst- und Rasenservice	13.609 Euro	15.149 Euro	11.730 Euro
Gas	7.142 Euro	10.021 Euro	6.719 Euro
Personalausgaben	6.894 Euro	6.850 Euro	7.033 Euro
Vergütungen	7.623 Euro	3.862 Euro	4.130 Euro

Hauptfaktor für den durchgehend hohen Abgang sind die ausgelagerten Dienstleistungen für die Forst- und Rasenpflege der angrenzenden Parkanlage. Positiv angemerkt wird, dass bereits während der Gebarungsprüfung die Personalausgaben für eine Aushilfe mit Beginn des Jahres 2016 eingestellt wurden.

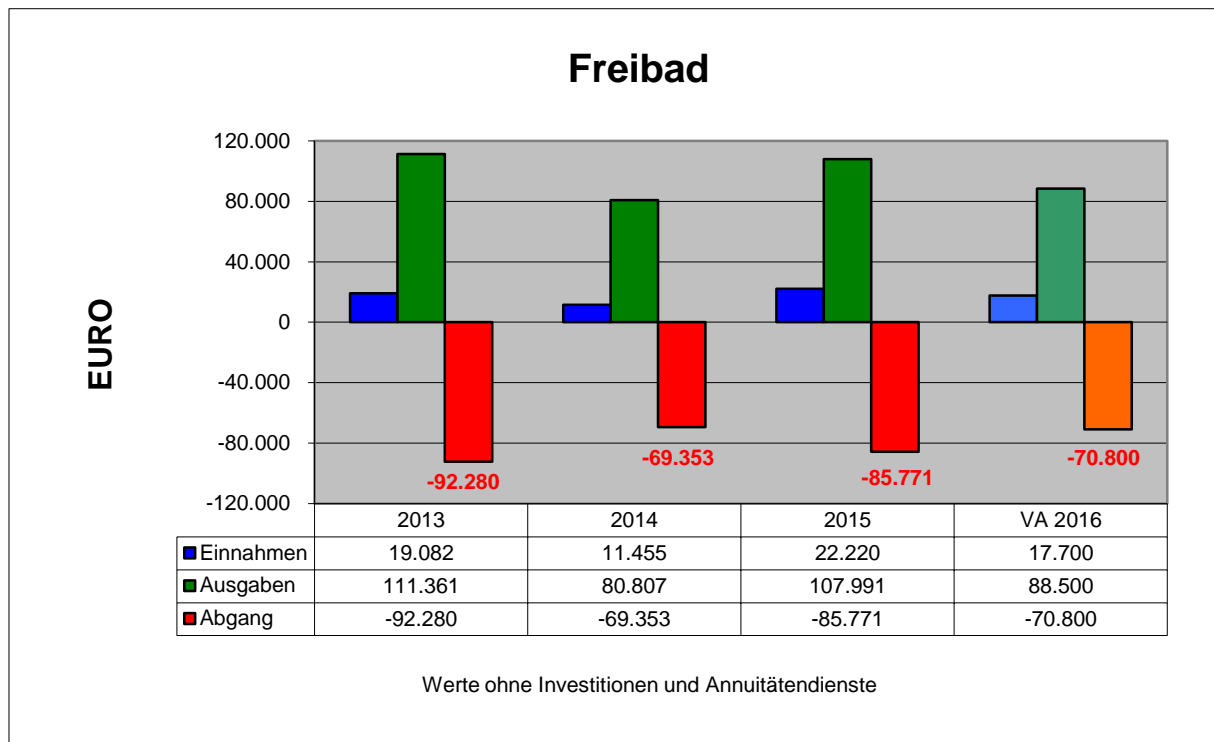
Im Hinblick auf die Vielzahl der Gemeindeeinrichtungen mit durchwegs hohen Abgängen, sind die Notwendigkeit und das Ausmaß der externen Dienstleistung besonders kritisch zu hinterfragen.

Hinweis zur Konsolidierung: Durch die Übernahme diverser Tätigkeiten durch den Bauhof sowie die Verkleinerung der zu pflegenden Parkanlage sollten sich die Kosten dementsprechend verringern lassen. Das Konsolidierungspotential wird, einschließlich der verminderten Personalausgaben für die Aushilfe, bei bis zu rund 12.000 Euro gesehen.

Die Einnahmen aus der Vermietung einschließlich der Heizkostenersätze lagen im Betrachtungszeitraum bei durchschnittlich rund 3.700 Euro pro Jahr. Aufgrund des im Jahr 2014 stattgefundenen Konsolidierungsgespräches erhöhte die Gemeinde den Tagesmietsatz pro Veranstaltungstag von 100 Euro auf 300 Euro bzw. pro Vorbereitungstag von 100 Euro auf 150 Euro.

Die vorgenommene Tarifierpassung wird im Hinblick auf die hohen Betriebskosten im Winter wirtschaftlich positiv beurteilt. Um jedoch eine Attraktivierung des Veranstaltungszentrums zu erreichen, ist ein Sommertarif – basierend auf den geringeren Betriebskosten – überlegenswert bzw. ökonomisch sinnvoll.

Freibad



Das Freibad wurde im Jahr 2009 nach erfolgter Generalsanierung neu eröffnet. Die Gesamtkosten der Sanierung betragen 1.797.832 Euro – davon erhielt die Gemeinde an Landesfördermitteln (LZ und BZ) 1.590.000 Euro. Der Restbetrag wurde mittels Darlehen aufgebracht. Der Annuitätendienst für die Sanierung belastet den ordentlichen Gemeindehaushalt mit durchschnittlich 16.000 Euro jährlich (bis 2023).

Die Anlage verfügt insgesamt über eine Wasserfläche von 600 m². Neben einem Sprungbecken mit 3-Meter-Brett stehen den Besuchern in dem solarbeheizten Freibad ein Schwimmbecken mit 25-Meter-Bahnen, ein Erlebnisbecken und Wasserrutschen zur Verfügung.

Den Betrieb des Freibades prägen jährliche Abgänge, die im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 bei insgesamt rund 247.400 Euro lagen. Der Voranschlag 2016 geht von einem Abgang in Höhe von 70.800 Euro aus.

Gründe für den hohen Abgang im Jahr 2013 waren unter anderem die Ausgaben für Instandhaltungen in Höhe von insgesamt 14.700 Euro sowie die hohen Vergütungsleistungen, die im gesamten Prüfungszeitraum bei jährlich durchschnittlich 52.800 Euro lagen. Die Höhe der Vergütungen ist im Vergleich zu Referenzgemeinden als sehr hoch anzusehen.

Der verminderte Abgang im Jahr 2014 ist vor allem auf die zahlreichen Schlechtwettertage und infolgedessen auf die geringeren Vergütungsleistungen an den Bauhof zurückzuführen.

Auch im Jahr 2015 waren die Instandhaltungen mit 6.686 Euro relativ hoch, wobei angemerkt wird, dass die als Ersatzbeschaffung angekaufte Grundwasserpumpe mit Kosten in Höhe von 2.550 Euro (Beleg Nr. 4500) als Investition und somit in der Gruppe 0 zu verbuchen gewesen wäre. Weiters wirkte sich eine Stromnachzahlung in Höhe von rund 3.200 Euro negativ auf das Ergebnis im Jahr 2015 aus.

Das Buffet im Freibad wurde laut Bestandvertrag vom 14.07.2009 auf unbestimmte Zeit an einen Privaten verpachtet und brachte im Prüfungszeitraum jährlich durchschnittlich rund 2.370 Euro an Pachteinahmen.

Im Folgenden eine Statistik, welche die Öffnungstage des Freibades in Verbindung mit der Besucherzahl, den Erlösen aus Eintritten und dem entstandenen Jahresfehlbetrag zeigt (Einnahmen aus Verpachtung sind nicht berücksichtigt):

Jahr	Öffnungstage	Besucher	Erlöse aus Eintritten	Abgang je Öffnungstag
2013	59	11.791	16.714 Euro	1.564 Euro
2014	44	6.294	9.682 Euro	1.576 Euro
2015	65	13.344	19.261 Euro	1.319 Euro

Derzeit ist das Freibad bei Schönwetter von 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet, wobei bei Einsicht in die Besucherstatistik auffällt, dass die Anlage auch für sehr wenige Besucher – unter 20 Personen – geöffnet wird. Dies ist grundsätzlich zu überdenken.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Öffnungszeiten sollten auf 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr eingeschränkt werden. Bei durchschnittlich 56 Badetagen ergibt sich eine Einsparung bei den Personalkosten (Überstunden) von rund 5.300 Euro.

Die Badetarife wurden zuletzt im Jahr 2010 neu festgesetzt und sind während des gesamten Prüfungszeitraumes unverändert gültig. Die Tarifordnung sieht eine Vielzahl von Tarifen vor, zum Beispiel Tageskarte, Halbtageskarte ab 14:00 Uhr, Vormittagskarte zwischen 9:00 Uhr und 12:00 Uhr, Abendkarte ab 17:00 Uhr, Zehnerblock und Saisonkarte. Weiters gibt es Unterscheidungen zwischen den einzelnen Kategorien (Erwachsene, Kinder, Lehrlinge, Studenten, Familien).

Um eine Vereinfachung der Preisstruktur zu erhalten, hat die Marktgemeinde Ampflwang die Tarifordnung für ihr Freibad zu überarbeiten und die Vielzahl an Ermäßigungen auf ein Minimum zu reduzieren.

Um den Betriebsabgang beim Freibad reduzieren zu können, hat die Gemeinde mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.03.2016 bereits beschlossen, die Badetarife im Jahr 2016 um rund 32 % zu erhöhen (zum Beispiel Vollzahler von 2,90 Euro auf 4 Euro, Kinder von 1,40 Euro auf 2 Euro). Des Weiteren werden künftig die Tarife alle 3 Jahre entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindexes angepasst. Die Mehreinnahmen belaufen sich auf bis zu 5.000 Euro.

Die Tätigkeiten des Badewartes sowie die technische Betreuung der Anlage, die Reinigungsarbeiten, die Aufsicht, die Kassa sowie Mäharbeiten werden in den Monaten Mai und Juni ausschließlich von 2 Mitarbeitern des Bauhofes erledigt. In den Sommermonaten (Juli und August) werden für diese Tätigkeiten auch Ferialarbeiter herangezogen.

Um die Kosten im Bereich der Überstundenauszahlung bzw. der Vergütungsleistungen des Bauhofpersonals zu minimieren, wird vorgeschlagen, den Einsatz von Aushilfskräften (Mai, Juni) bzw. Ferialarbeitern (Juli, August) zu forcieren. Ein Freizeitausgleich sollte nach Möglichkeit bei Schlechtwetter erfolgen.

Die nächstgelegenen Freibäder befinden sich in Zell am Pettenfirst (4,2 km), in Frankenburg (9,5 km), in Ottnang (9,7 km), in Eberschwang (9,8 km), in Vöcklabruck (14,3 km) bzw. in Wolfsegg (14,5 km).

Weitere wesentliche Feststellungen

Volkshheim

Das Gebäude wurde Ende der sechziger Jahre errichtet. Im Volkshheim sind ein Gastgewerbebetrieb (verpachtet), ein Veranstaltungssaal mit Bühne (gesamt rund 360 m²), ein Jugendraum und eine Betriebswohnung samt Garagen situiert. Mitte der achtziger Jahre wurden verschiedene Adaptierungen und Umbauten vorgenommen.

Aufgrund des baulichen Zustandes wurde der Gemeinde im Jahr 2015 die Umsetzung einer 1. Sanierungsetappe genehmigt. Die notwendigen dringenden Instandhaltungsmaßnahmen (Lüftungsanlage, Heizungs- und Elektroanlage) liegen laut Kostenschätzung bei rund 130.000 Euro netto, wobei festgehalten wird, dass hier weitere kostenintensive Sanierungen (Dachsanierung, thermische Sanierungsarbeiten, Dämmung der obersten Geschoßdecke) noch notwendig sein werden. Dies betrifft auch die sanierungsbedürftige Betriebswohnung, die auf Grund ihres Zustandes nicht vermietbar ist. Die Finanzierung der 1. Etappe erfolgt über ein bereits genehmigtes Darlehen.

Das Volkshheim verzeichnete im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015, trotz Verpachtung des Gastronomiebetriebes, permanent Abgänge in Höhe von durchschnittlich rund 7.500 Euro pro Jahr. Angesichts des bereits genehmigten Darlehens für die 1. Sanierungsetappe werden sich die Ausgaben in Folge des Annuitätendienstes in Höhe von 10.000 Euro jährlich dementsprechend erhöhen.

Im Zuge der Gebarungsprüfung wurden sämtliche öffentlichen Einrichtungen besichtigt. Die Aufsichtsbehörde sieht in kompakten Strukturen (Mehrfachnutzung) eine Entlastung für das Gemeindefbudget. Es gilt das Kostenbewusstsein in Hinblick auf Mehrkosten durch Annuitätendienste und den Betrieb und die Erhaltung von zusätzlicher Infrastruktur zu schärfen. Aus wirtschaftlichen Überlegungen wurde der Gemeinde daher der Vorschlag unterbreitet, das desolate Volkshheim zu veräußern und dafür den Turnsaal der Neuen Mittelschule als Mehrzwecksaal zu adaptieren. Da die Generalsanierung der Neuen Mittelschule in den nächsten Jahren ansteht, wäre diese Möglichkeit gegeben gewesen.

Während der Gebarungsprüfung entschied sich jedoch die Gemeinde in Abstimmung mit dem für die Finanzierung zuständigen Referenten, die bereits genehmigten Sanierungsmaßnahmen umzusetzen.

Gemeindeeigene Wohngebäude

„Harringerhaus – Hauptplatz 7“

Zur Verbreiterung der Ortsdurchfahrt wurde im Jahr 2015 von der Gemeinde die Liegenschaft erworben und anschließend das Gebäude abgerissen. Die Kosten des Erwerbs betragen 130.000 Euro, wofür ein genehmigter Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde vorliegt. Die Abbruchkosten beliefen sich laut Rechnungsabschluss 2015 auf insgesamt rund 38.400 Euro. Ein genehmigter Finanzierungsplan lag zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung noch nicht vor, jedoch die Zusage zur Durchführung des Vorhabens.

Künftig dürfen Projekte nur mit schriftlich vorliegendem Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde durchgeführt werden.

„Duftschmidhaus – Hauptplatz 8“

Dieses Gebäude wurde in den sechziger Jahren errichtet. Eine Sanierung der Fassade erfolgte 2006. In dieser Liegenschaft sind eine Wohnung, eine Arztpraxis, das Tourismusbüro und ein derzeit leerstehendes Büro (ehemaliges Leader-Büro) untergebracht. Weiters befinden sich in diesem Gebäude 4 Garagen, die der Wohnung und der Praxis zugeteilt sind bzw. dem Skiverein zur Verfügung gestellt werden.

„Wohnobjekt – Vöcklabruckerstraße 12“

In diesem Gebäude sind 4 Wohnungen untergebracht, wobei nur mehr 3 Wohnungen auf Grund des großen Sanierungsbedarfs der gesamten Liegenschaft vermietet sind. Seitens der Gemeinde wird angedacht, in naher Zukunft das Gebäude abzureißen und die Liegenschaft einer Wohnungsgesellschaft zur Errichtung neuer Wohnungen zu übergeben.

„Wohnobjekt – Vöcklabruckerstraße 14“

Das Gebäude wurde bereits 2012 abgerissen. Eine Bebauung ist derzeit nicht geplant, da dieses Grundstück in Verbindung mit dem oben genannten Objekt in ein Gesamtkonzept einfließen soll.

„Lehrerwohnhaus – Dr. Karl-Renner-Straße 24“

Das Lehrerwohnhaus wurde im Zuge der Errichtung des Schulgebäudes in den fünfziger Jahren erbaut. In diesem neben der Neuen Mittelschule situierten Gebäude sind 4 Wohnungen untergebracht. Im Jahr 2011 erfolgte eine thermische Sanierung mittels Wohnbauförderungsdarlehen in Höhe von 168.000 Euro, wofür jährliche Annuitäten in Höhe von rund 12.300 Euro von der Gemeinde zu leisten sind.

Die Mieten betragen bei diesen Wohnungen nur 3,08 Euro netto je Quadratmeter. Die Höhe der Mieten entspricht nicht den gesetzlichen Grundlagen. Die Gemeinde hat sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Einnahmequellen vollständig auszuschöpfen.

Künftig ist für Mietverträge der geltende Richtwertzinssatz in Höhe von 5,84 Euro netto vorzuschreiben.

Hort

Der Hort ist in der Volksschule untergebracht und wird von einem Verein zweigruppig geführt. Der Schülerhort besteht derzeit aus einer Integrations- und einer Regelgruppe, wobei im Prüfungszeitraum durchschnittlich 35 Kinder betreut wurden. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Donnerstag von 11:30 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag von 11:30 Uhr bis 15:00 Uhr. Der Hort hat in der Hauptferienzeit nur im Juli geschlossen.

Im Prüfungszeitraum stellte sich die Höhe des Abgangs je Kind und Jahr wie folgt dar:

Jahr	2013	2014	2015
Abgang	22.500 Euro	33.500 Euro	42.900 Euro
Personalkosten	119.600 Euro	127.300 Euro	143.400 Euro
Abgang je Kind	662 Euro	957 Euro	1.192 Euro

Im Rechnungsabschluss 2015 errechnet sich ein Abgang je Kind in Höhe von 1.192 Euro. Im Voranschlag 2016 wird ein Zuschussbedarf von 1.202 Euro je Kind prognostiziert. Die Elternbeiträge sowie Förderungen oder Subventionen werden direkt vom Verein vereinnahmt.

Einen wesentlichen Kostenfaktor stellt der Personalaufwand dar. Im Jahr 2014 ergibt sich die Erhöhung durch das Optieren aller 6 Bediensteten in das neue Dienstrecht. Die weitere Kostensteigerung im Jahr 2015 ergibt sich durch die Aufnahme einer Pädagogin im Ausmaß von 21,25 Stunden, die notwendig wurde, da die Aufnahme eines weiteren Integrationskindes erfolgte.

Aufgrund der Kostensituation hat die Gemeinde die Ausrichtung der Volksschule hinsichtlich ganztägiger Schulform eingehend zu prüfen. Dadurch sollte eine erhebliche Kostenreduktion möglich sein.

Eltern-Kind-Zentrum

Das Eltern-Kind-Zentrum (EKIZ) ist im Integrationshaus untergebracht. Der gesamte Aufwand (Personal- und Sachaufwand) belief sich im Jahr 2015 auf rund 26.800 Euro, wobei die Gemeinde dafür laut Vereinbarung eine Subvention im Prüfungszeitraum in Höhe von jährlich 23.500 Euro aufwendete. Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde mussten die Subventionen zur Gänze im Zuge der Abgangsdeckung finanziert werden. Bei einem Vergleich mit Referenzgemeinden errechnet sich ein Mittelwert von rund 15.000 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gesamtausgaben für das EKIZ sollten auf rund 15.000 Euro jährlich gesenkt werden. Das jährliche Einsparungspotential liegt bei rund 8.500 Euro.

Boulderanlage

Die Boulderanlage befindet sich im ehemaligen Lehrschwimmbecken in der Volksschule. Aufgrund des desolaten Zustandes des Schwimmbeckens wurde dieses im Jahr 2014 zu einer Boulderanlage umgebaut. Die Anlage steht den Schulen für den Sportunterricht zur Verfügung und ist auch öffentlich zugänglich. Die Boulderanlage ist werktags von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr und an Wochenenden, Feiertagen und in Schulferien von 9:00 Uhr bis 22:00 Uhr geöffnet. Die Eintrittspreise für Erwachsene (6 Euro) sowie für Kinder und Jugendliche (4 Euro) erscheinen angemessen.

Seit der Adaptierung im Jahr 2014 verursacht die Boulderanlage Abgänge. Der Abgang im Jahr 2015 lag bei rund 21.200 Euro. Die größten Kostenanteile nehmen die Beheizung (rund 6.700 Euro) sowie die Personalkosten für die Reinigung der Anlage (rund 9.100 Euro) ein. Festgehalten wird, dass in Zuge der Realisierung der Boulderanlage ein Darlehen aufgenommen wurde, welches jährliche Annuitäten in Höhe von rund 11.400 Euro (Laufzeit 10 Jahren) verursacht. In Summe belastet die neu errichtete Infrastruktur (einschließlich des Annuitätendienstes) den Gemeindehaushalt jährlich mit rund 32.500 Euro.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet bestehen 3 Freiwillige Feuerwehren, die FF Ampflwang, die FF Aigen und die FF Schlagen mit rund 180 aktiven Feuerwehrleuten.

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwillige Feuerwehr lagen im Jahr 2013 und 2014 bei 13,36 Euro bzw. 13,68 Euro. Die Werte liegen über dem gängigen Bezirksdurchschnitt von 11,35 Euro. Im Jahr 2015 erhöhten sich die Ausgaben für den gesamten Feuerwehrbereich wesentlich auf rund 15,30 Euro.

Insgesamt wurden folgende Ausgaben im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 getätigt:

Jahr	2013	2014	2015	2016 VA
Ausgaben	49.971 Euro	51.186 Euro	56.597 Euro	55.600 Euro
Ausgaben/Einwohner	13,36 Euro	13,68 Euro	15,30 Euro	15,02 Euro

Die von der Gemeinde den 3 Freiwilligen Feuerwehren jährlich zur Verfügung gestellten Globalbudgets waren im Jahr 2014 insgesamt mit 47.800 Euro dotiert. Im Jahr 2015 wurden diese um rund 8 % (4.200 Euro) auf 52.000 Euro erhöht. Ein weiterer Grund für die Ausgabensteigerung lag in der im Mai 2015 neu abgeschlossenen Dienstnehmerkaskoversicherung in Höhe von jährlich 1.200 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung: Gemeindevertretung und Feuerwehrkommando müssen gemeinsam Möglichkeiten finden, um die Kosten für den laufenden Betrieb dem Bezirkschnitt anzupassen. Die Belastung für das Gemeindebudget ist entsprechend zu verringern. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 14.000 Euro.

Aus dem Gemeindebudget ist ersichtlich, dass im Prüfungszeitraum keine Einnahmen aus der Einsatzfähigkeit verbucht werden konnten. Für kostenpflichtige Einsätze der Feuerwehren ist die gültige Tarifordnung heranzuziehen. Die Einnahmen für Fahrzeuge und Gerätschaften sind in der Gemeindegebarung zu verbuchen. Die für die Mannschaft eingehobenen Entgelte können bei der Feuerwehr verbleiben.

Künftig sind von den Feuerwehren Aufzeichnungen über alle Einsätze einzufordern. Die Einnahmen daraus für Fahrzeuge und Gerätschaften sind als Einnahmen der Gemeinde zu verbuchen.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug in den Jahren 2013 und 2014 rund 43.500 Euro. Im Jahr 2015 erhöhten sich die Prämienleistungen auf rund 47.000 Euro. Der Vorschlag geht für das Haushaltsjahr 2016 von einem Aufwand in Höhe von 50.600 Euro aus.

Jahr	2013	2014	2015	VA 2016
Ausgaben	43.185 Euro	43.820 Euro	47.044 Euro	50.600 Euro

Grund für die Ausgabensteigerung ist die im Jahr 2015 neu abgeschlossene Versicherung für die Boulderhalle in Höhe von 2.600 Euro. Weiters wurde die bestehende Dienstnehmerkaskoversicherung in Höhe von 806 Euro ab Mai 2015 für die 3 Feuerwehren um 843 Euro erweitert. Ab 2016 beträgt die Jahresprämie alleine für die Feuerwehren 1.200 Euro. Auf Basis der rund 180 aktiven Feuerwehrleute liegt der Prämienaufwand um rund 500 Euro über dem marktüblichen Niveau.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde hat die Dienstnehmerkaskoversicherung nach Ablauf der Versicherungsdauer (Ende 2016) auf eine prämiengünstigere Variante umzustellen. Der Markt bietet bereits einen Versicherungsschutz ab 3,60 Euro pro Person. Der Konsolidierungsbeitrag liegt hier bei zumindest rund 500 Euro im Jahr.

Die Versicherungsprämien beim Ansatz Freibad betragen im Prüfungszeitraum pro Jahr im Durchschnitt rund 3.700 Euro, welche als sehr hoch anzusehen sind. Bei Gegenüberstellung mit vergleichbaren Bädern liegt der Aufwand rund um ein Drittel über dem marktüblichen Niveau.

Unter Wahrung des vollständigen Deckungsumfanges hat die Gemeinde ihre Versicherungspolizzen einer Prüfung bzw. gegebenenfalls einer Neuausschreibung zu unterziehen.

Instandhaltungen

Die Instandhaltungsausgaben der Marktgemeinde Ampflwang betragen in den Jahren 2013 und 2014 rund 168.200 Euro bzw. rund 203.100 Euro. Im Jahr 2014 wurde der zu diesem Zeitpunkt vorgegebene Instandhaltungsdurchschnitt um rund 3.400 Euro überschritten. Im Rechnungsjahr 2015 erhöhte sich der Aufwand wesentlich auf rund 297.300 Euro. Die Überschreitungen des gültigen Instandhaltungsrahmens wurden im Vorfeld nicht mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt.

Festgehalten wird, dass in diesem Betrag Instandhaltungen, die im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Höhe von rund 24.000 Euro getätigt wurden und gänzlich mittels Rücklagenentnahmen bedeckt werden konnten, enthalten sind. Der Vorschlag geht für das Haushaltsjahr 2016 von Ausgaben in Höhe von 240.000 Euro aus.

Jahr	2013	2014	2015	2016 VA
Ausgaben	168.184 Euro	203.123 Euro	297.318 Euro	240.000 Euro

Nachfolgende Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Instandhaltungsausgaben von 2013 bis 2015:

Jahr	2013	2014	2015	Summe
Gemeindestraßen	14.964 Euro	79.166 Euro	84.981 Euro	179.111 Euro
Abwasserbeseitigung	29.066 Euro	23.026 Euro	32.241 Euro	84.333 Euro
Fuhrpark	26.071 Euro	13.119 Euro	23.632 Euro	62.822 Euro
Volksschule	14.904 Euro	6.406 Euro	19.246 Euro	40.556 Euro
Neue Mittelschule	16.568 Euro	14.393 Euro	6.196 Euro	37.157 Euro
Wasserversorgung	15.232 Euro	8.081 Euro	11.005 Euro	34.318 Euro
Tourismus	2.750 Euro	10.794 Euro	16.721 Euro	30.264 Euro
Öffentliche Beleuchtung	3.923 Euro	10.087 Euro	10.129 Euro	24.139 Euro
Denkmalpflege	0 Euro	228 Euro	11.522 Euro	11.750 Euro

Gemeindestraßen

Im Jahr 2013 wurden Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Gemeindestraßen in Höhe von insgesamt rund 101.000 Euro durchgeführt, wobei die Gemeinde den Großteil der notwendigen Maßnahmen (rund 86.100 Euro) im außerordentlichen Haushalt im Zuge von Hochwasserschäden abwickelte. Am Ende des Haushaltsjahres verblieben Ausgaben im ordentlichen Haushalt von rund 15.000 Euro, die der Höhe nach angemessen sind.

In den Jahren 2014 und 2015 stiegen die Kosten für Instandhaltungsmaßnahmen bedeutend auf rund 79.200 Euro bzw. rund 85.000 Euro, wobei davon im Jahr 2015 4.981 Euro durch eine Rücklagenentnahme aus Verkehrsflächenbeiträgen bedeckt wurden.

Aufgrund der Höhe der Gesamtausgaben hätten die getätigten Ausgaben im außerordentlichen Haushalt abgewickelt werden müssen. Ferner ist vor Umsetzung von Maßnahmen dieser Größenordnung eine Gesamtfinanzierung im außerordentlichen Haushalt sicher zu stellen. Eine derartige Vorgehensweise – ohne vorherige Genehmigung – widerspricht den Haushaltsgrundsätzen. Durch dieses Handeln wurde das Budget der Gemeinde unrechtmäßig zusätzlich belastet. Bei ordnungsgemäßem Verhalten wäre der Abgang im ordentlichen Haushalt in den Jahren 2014 und 2015 geringer ausgefallen.

Zukünftig sind Instandhaltungsmaßnahmen in dieser Höhe im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln. Des Weiteren dürfen im laufenden Haushaltsjahr Ausgaben nur insoweit getätigt werden, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Fuhrpark

Die vermehrten Instandhaltungen in den Jahren 2013 und 2015 im Bereich des Fuhrparks ergaben sich durch größere Reparaturen bei diversen Großgerätschaften. Im Jahr 2013 musste die Hydraulik beim Steyrer Traktor in Höhe von rund 3.300 Euro sowie das Getriebe beim LKW in Höhe von rund 6.400 Euro repariert werden. Im Jahr 2015 mussten 2 Reparaturen im Gesamtwert von rund 7.200 Euro (Steyr 4115 und Fendt 208V) durchgeführt werden.

Volksschule

Für die Sanierung der Volksschule inkl. LMS mit genehmigten Gesamtkosten in Höhe von 1.253.280 Euro liegt ein Finanzierungsplan vor. Der genehmigte Gesamtkostenrahmen beinhaltet auch die Erneuerung der Heizungsanlage, wobei für diese Position 207.000 Euro vorgesehen sind. Nicht enthalten waren jedoch die Ausgaben in Höhe von rund 9.900 Euro für die dafür notwendigen Vorarbeiten. Die Ausgabenposition fand sich im ordentlichen Haushalt unter dem Ansatz Volksschule wieder. Da Vorlaufkosten Projektkosten darstellen, sind diese auch im außerordentlichen Haushalt dem entsprechenden Vorhaben zuzuordnen. Die Umbuchung wurde noch während der Gebarungseinschau vorgenommen.

Denkmalpflege

Das Vorhaben „Sanierung Kriegerdenkmal“ wurde im Jahr 2015 mit Kosten in Höhe von rund 12.000 Euro realisiert. Die Auftragserteilung erfolgte im Rahmen der Sitzung des Gemeindevorstandes am 25.6.2015. Allerdings bestand zu diesem Zeitpunkt keine gesicherte Finanzierung. Erst im Juli 2015 erfolgte ein Ansuchen an die Aufsichtsbehörde um Genehmigung zur Abwicklung über den ordentlichen Haushalt. Eine positive Erledigung lag bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau nicht vor.

Abgangsgemeinden, die über keine ausreichende Selbstfinanzierungskraft verfügen, haben größere, dringend erforderliche Instandhaltungen nach Maßgabe der verfügbaren Mittel (Bedarfszuweisungsmittel und Landesmittel der zuständigen Fachabteilung) im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln. Darüber hinaus hat sich die Gemeinde bereits vor Auftragserteilung um eine gesicherte Gesamtfinanzierung zu bemühen.

Bei Durchsicht einzelner Belege der Jahre 2013 bis 2015 war zu ersehen, dass Ausgaben den Instandhaltungen zugeordnet wurden, obwohl richtigerweise andere Ansätze bzw. Posten verwendet hätten werden müssen:

Jahr	Beleg Nr.	Belegbezeichnung:	richtige Zuordnung	Betrag:
2013	3570	Austausch USV-Anlage, Akku	1/851/04x	4.835 Euro
2013	6351	Erweiterung Schließanlage	1/212/010	1.745 Euro
2013	776	Schneeketten	1/821/040	1.369 Euro
2013	1325	Schneeketten	1/821/040	858 Euro
2013	4598	Reinigungsmittel	1/240/454	1.100 Euro
2013	2798	Besenwalze	1/821/459	1.040 Euro
	Summe			10.947 Euro
2014	4951	Straßensanierung 1. Teilrechn.	5/612/0xx	36.176 Euro
2014	8000	Straßensanierung 2. Teilrechn.	5/612/0xx	7.809 Euro
2014	7998	Sanierung von Gemeindestraßen, „Hoblschlag“	5/612/0xx	27.663 Euro
2014	6131	Baggereinsatz Reitwege	5/612/0xx	6.523 Euro
2014	1762	3 Lichtmasten	1/816/0xx	4.777 Euro
2014	3307	EDV, Leistungscheckstunden	1/016/728	2.456 Euro
2014	768	Weihnachtsbeleuchtungen	1/363/400	694 Euro
2014	3039	Kehrwalzen	1/821/459	395 Euro
2014	2064	Kehrwalzen	1/821/459	362 Euro
	Summe			86.855 Euro
2015	7530	Gemeindestraßensanierungen	5/612/0xx	66.739 Euro
2015	5288	Gemeindestraßensanierungen	5/612/0xx	9.818 Euro
2015	5435	Kriegerdenkmalsanierung	5/362/0xx	11.522 Euro
2015	5956	Leichenhalle, Malerarbeiten	5/817/0xx	11.094 Euro
2015	6592	Volksschule, San. Heizung	5/211/0xx	9.897 Euro
2015	7029	Volksschule, San. Heizung	5/211/0xx	5.443 Euro
2015	7267	Volksschule, div. Reparaturen	5/211/0xx	3.484 Euro
2015	7031	VS/LMS, San. Heizung	5/211/0xx	2.177 Euro
2015	1790	EDV, Leistungscheckstunden	1/016/728	3.573 Euro
2015	1672	Schneeketten	1/821/040	1.187 Euro
2015	7146	Schneeketten	1/821/040	902 Euro
2015	7148	Schneeketten	1/821/040	814 Euro
2015	5942	Straßenlaternen, Leuchtmittel	1/380/459	545 Euro
	Summe			127.195 Euro

Die Marktgemeinde Ampflwang konnte in den Jahren 2013 bis 2015 – wie in den Jahren zuvor – den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen. Infolgedessen wären zum Beispiel die kostenintensiven Maßnahmen über den außerordentlichen Haushalt abzuwickeln und im Vorfeld mit dem Gemeindereferenten respektive der Aufsichtsbehörde abzustimmen gewesen. Ausdrücklich wird auch auf die Regelungen für Abgangsgemeinden hingewiesen. Die Einhaltung dieser aufsichtsbehördlichen Vorgaben wird künftig erwartet.

Hinweis zur Konsolidierung: Unter Einbeziehung der Fehlbuchungen sowie der Verringerung bevorstehender Instandhaltungen im Bereich der Gemeindestraßen liegt der künftige Durchschnittswert für Instandsetzungen bei maximal 140.000 Euro. Sollten wiederum in den einzelnen Bereichen größere Instandhaltungen anfallen, so sind diese im Vorfeld mit der Direktion Inneres und Kommunales abzustimmen. Der Konsolidierungsbetrag beträgt rund 60.000 Euro.

Investitionen

Als Obergrenze für Investitionsausgaben, welche im Rahmen des ordentlichen Haushaltes abgewickelt werden dürfen, gilt bei Abgangsgemeinden seit dem Jahr 2010 ein Wert von 5.000 Euro. Darüber hinausgehende Ausgaben dürfen ausnahmslos nur mit Zustimmung der Direktion Inneres und Kommunales getätigt werden. Die Regelung wurde in den Jahren 2013 und 2014 umgangen, da Aufwendungen die als Investitionen zu werten wären, anderen Posten zugeordnet wurden.

Die oben angeführte Regelung betreffend Investitionsausgaben darf nicht durch eine Verbuchung auf andere Haushaltsposten umgangen werden. Sämtliche Neu- oder Ersatzbeschaffungen mit einem Sachwert von über 400 Euro sind der Postenklasse 0 zuzuordnen (2014: 4.777 Euro, 3 Lichtmasten, 1/816/0xx) und im Vermögensnachweis der Gemeinde zu aktivieren. Über die Investitionsgrenze hinausgehende Anschaffungen sind mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen.

Im Jahr 2015 betragen die Gesamtinvestitionen rund 19.500 Euro. Unter Einrechnung der vorliegenden Genehmigung seitens des Gemeindereferenten bzw. der Aufsichtsbehörde, wurde die 5.000 Euro-Investitionsgrenze um 3.856 Euro überschritten.

Energiekosten (Strom und Gas)

Die Stromkosten der Marktgemeinde Ampflwang betragen im Jahr 2015 rund 79.100 Euro. Ein während der Prüfung durchgeführter Onlinepreisvergleich lässt hier jedenfalls ein Einsparungspotential von bis zu 20 % erkennen. Bei Durchsicht der einzelnen Bezugsquellen fiel ein außergewöhnlich hoher Stromverbrauch in den Bereichen Volksschule und Freibad auf.

Die Gemeinde hat den hohen Stromverbrauch der beiden Ansätze kritisch zu hinterfragen und Maßnahmen zu ergreifen, um die Verursacher (Geräte) zu eruieren. Speziell beim Ansatz „Volksschule“ liegen die Ausgaben – im Vergleich zu Referenzeinrichtungen – auf doppeltem Niveau.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Marktgemeinde Ampflwang sollte nach Ablauf des noch bis Ende 2017 bestehenden Vertrages, unter Heranziehung des Jahresstromverbrauchs, mit dem Stromversorger Verhandlungen zur Tarifverbesserung führen oder gegebenenfalls den Anbieter wechseln. Das Einsparungsvolumen liegt bei bis zu 12.000 Euro pro Jahr.

Die überwiegende Anzahl der gemeindeeigenen Gebäude wird mit Gas beheizt. Die Kosten dafür lagen im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 bei durchschnittlich rund 64.500 Euro. Aufgrund der im Sommer 2016 anstehenden thermischen Sanierung der Volksschule ist hier

ein wesentlicher Rückgang der Energiekosten zu erwarten, da diese derzeit rund 21 % der gesamten Energiekosten (rund 18.300 Euro) der kommunalen Gebäude ausmachen.

Die Wärmeversorgung der Neuen Mittelschule erfolgt mittels Ölheizung und verursachte im Jahr 2015 Kosten in Höhe von 24.500 Euro.

Reinigungskosten – Schulen

Die unten angeführte Tabelle zeigt die Ausgaben für die Reinigungsmittel im Bereich der Volksschule und der Neuen Mittelschule in den Jahren 2013 bis 2015 sowie den Voranschlag 2016:

Ausgaben Post 454	2013	2014	2015	VA 2016
Volksschule	6.678 Euro	5.211 Euro	5.110 Euro	5.200 Euro
Neue Mittelschule	5.692 Euro	4.669 Euro	6.110 Euro	5.000 Euro
Gesamt	12.370 Euro	9.880 Euro	11.220 Euro	10.200 Euro

Dabei ist festzustellen, dass die jährlichen Ausgaben für die Reinigungsmittel im Vergleich zu Schulen mit ähnlicher Struktur doppelt so hoch liegen.

Hinweis zur Konsolidierung: Es sind sowohl die Kosten der Beschaffung als auch der Umgang mit den Reinigungsmitteln einer Überprüfung zu unterziehen. Weiters wird eine Schulung der Reinigungskräfte zum effektiven und wirtschaftlichen Einsatz von Reinigungsmitteln empfohlen. Es wird hier ein Einsparungspotential von bis zu 4.000 Euro gesehen.

Rücklagen

Mit Ende des Finanzjahres 2015 verfügte die Marktgemeinde Ampflwang über Rücklagenbestände in Höhe von insgesamt rund 835.100 Euro. Für laufende bzw. in Kürze anstehende Projekte werden im Kanalbau rund 300.000 Euro benötigt. Diese werden über Rücklagen finanziert.

Jahr	2015
Wasserversorgung	46.671 Euro
Abwasserbeseitigung	623.514 Euro
Zukunftswerkstätte	5.466 Euro
Aufschließungsrücklage WVA, ABA	93.302 Euro
Verkehrsflächenbeiträge	66.183 Euro

Hinweis zur Konsolidierung: Bei der bestehenden zweckgebundenen Rücklage im Bereich der Abwasserbeseitigung sind rund 200.000 Euro zur Sonderdarlehenstilgung zu verwenden. Dadurch kann in diesen Bereichen eine Reduzierung des Annuitätendienstes erreicht werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei bis zu rund 9.000 Euro pro Jahr.

Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Interessentenbeiträge

Im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 vereinnahmte die Marktgemeinde Ampflwang Interessentenbeiträge in Höhe von rund 263.900 Euro, die zur Gänze einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt wurden. Die im Jahr 2015 in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erforderlichen Investitionen konnten mittels Rücklagenentnahme in Höhe von rund 3.600 Euro bedeckt werden. Wie bereits beim Thema „Gemeindestraßen“ aufgezeigt, wurden in diesem Bereich Instandhaltungen in Höhe von rund 85.000 Euro getätigt. Um die Belastung des ordentlichen Haushaltes zu verringern, hätten zumindest die getätigten Ausgaben mit den vereinnahmten Verkehrsflächenbeiträgen in Höhe von rund 28.400 Euro bedeckt werden müssen.

Künftig sind anfallende Investitionen für Wasser-, Kanal- und Straßenbauten, sofern vorhanden, mit Interessentenbeiträgen oder durch Rücklagenentnahmen zu bedecken.

Aufschließungsbeiträge

An Aufschließungsbeiträgen (§ 25 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) vereinnahmte die Gemeinde im gleichen Zeitraum rund 14.300 Euro, die ebenfalls vollständig einer Rücklage zugeführt wurden.

Erhaltungsbeiträge

In den Jahren 2013 bis 2015 konnten aus Erhaltungsbeiträgen (§ 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) für die Bereiche Wasser und Kanal Einnahmen von rund 54.000 Euro erzielt werden. Die Erhaltungsbeiträge wurden ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt belassen.

Der Grund für die Höhe der Erhaltungsbeiträge liegt vor allem in der Vielzahl an gewidmeten jedoch unbebauten Grundstücken, die zum Einen von den Eigentümern nicht zum Verkauf angeboten werden und sich zum Anderen in einer eher unattraktiven Lage befinden.

Um weitere Baulandreserven zu vermeiden und damit die Kosten der Errichtung der Infrastruktur nicht von der Gemeinde zu tragen sind, verwendet die Gemeinde ein Optionsvertragsmodell auf Basis einer privatrechtlichen Vereinbarung (Optionsvertrag). Das heißt, die Gemeinde beansprucht gewidmete Grundstücke mittels Kaufoption. Der Grundverkäufer erhält den um den Infrastrukturkostenbeitrag reduzierten Quadratmeter-Verkaufspreis. Somit trägt die Gemeinde kein Risiko an der Baugrundverwertung, da die Grundstücke nur dann per Option beansprucht werden, wenn auch Käufer vorhanden sind.

Als weitere Variante kommt ein Baulandsicherungsvertragsmodell zur Anwendung. Hier verpflichtet sich der Grundeigentümer auf eigene Kosten die Infrastruktur herzustellen und innerhalb einer 5-jährigen Frist entweder das Vertragsobjekt selbst zu bebauen bzw. an Dritte zu veräußern. Sollten die Vertragspunkte nicht fristgerecht erfüllt werden, ist die Gemeinde berechtigt, Interessenten namhaft zu machen und auch den Preis (ortsüblich) festzulegen.

Herstellung der Hausanschlussleitungen

Die derzeit gültige Wasserleitungsordnung für die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage stammt aus dem Jahr 2007. Darin werden im § 7 „Herstellung und Überwachung des Anschlusses“ die Kosten des Anschlusses bis zur Grundgrenze von der Gemeinde durchgeführt und übernommen.

Laut § 5 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 obliegt jedoch die Veranlassung der Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Versorgungsleitung bzw. auch die Übernahme der Kosten der Herstellung dem Eigentümer des anschlusspflichtigen Objektes.

Die bestehende Wasserleitungsordnung ist dem Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 entsprechend anzupassen.

Gemeindezeitung

Für die Herstellung und Versendung der Amtlichen Mitteilung (in Farbdruck) ergaben sich für das Jahr 2015 Kosten in Höhe von rund 1.500 Euro pro Ausgabe. Der Erscheinungsverlauf der Gemeindezeitung liegt bei rund 6 Ausgaben pro Jahr.

Für das Inserieren in der Gemeindezeitung werden grundsätzlich angemessene Tarife eingehoben. Ortsansässige Firmen können jedoch die Anzeigen unentgeltlich schalten.

Hinweis zur Konsolidierung: Künftig sollten von ortsansässigen Betrieben zumindest Druck- und Portokostenbeiträge in Höhe von 50 Euro pro Seite (Ausgabendeckung) eingehoben werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei bis zu rund 600 Euro pro Jahr.

Förderungen / Subventionen

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-2005 vom 10.11.2005) mit 15 Euro bzw. 18 Euro ab dem Haushaltsjahr 2015 je Einwohner festgelegte Höchstsatz für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde im gegenständlichen Prüfungszeitraum eingehalten. Auch die Werte des Voranschlages 2016 entsprechen den aufsichtsbehördlichen Vorgaben.

Festgehalten wird, dass die Gemeinde seit 1996 für das Büro des Tourismusverbandes die Miete sowie die Telefonkosten übernimmt. Alleine im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 wurden dafür 25.100 Euro aufgewendet. Diese Ausgaben sind bereits im Rahmen des 15 Euro- bzw. 18 Euro-Erlasses enthalten. Laut vorliegendem Mietvertrag (befristet auf 3 Jahre) wären diese Kosten jedoch nur bis 31. März 1998 zu übernehmen gewesen. Darüber hinaus werden auch die Ausgaben für die Instandhaltung von Reitwegen – im Prüfungszeitraum in Höhe von durchschnittlich rund 9.200 Euro pro Jahr – von der Gemeinde getragen.

Hinweis zur Konsolidierung: Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage (abgelaufener Mietvertrag) und der generellen schlechten finanziellen Lage der Gemeinde ist die Kostenübernahme kritisch zu hinterfragen. Es wird empfohlen, Gespräche mit dem örtlichen Tourismusverband betreffend Einstellung der Kostenübernahme zu führen. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei bis zu rund 8.500 Euro pro Jahr.

Ferner wurden im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 die Mäh- und Düngearbeiten am Sportplatz von einer Fremdfirma durchgeführt. Die dafür anfallenden Kosten in Höhe von durchschnittlich rund 8.000 Euro pro Jahr übernahm die Gemeinde zur Gänze.

Hinweis zur Konsolidierung: Auch wenn die jährlichen Subventionen im Rahmen des 15 Euro- bzw. 18 Euro-Erlasses Platz finden, sind die Höhe und das Ausmaß der Förderung ebenfalls kritisch zu hinterfragen. Eine 50 %ige Beteiligung (Eigenleistung) durch den Verein ist sehr wohl zumutbar. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei bis zu rund 4.000 Euro pro Jahr.

Zahlungsrückstände

Bei Durchsicht der Kontosalen sind per 31.12.2015 Zahlungsrückstände in Höhe von rund 141.900 Euro ersichtlich. Die Höhe des Betrages resultiert vorrangig aus der Soll-Stellung der Abgabenvorschreibungen in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Mit Mitte April 2016 verminderten sich die Rückstände aufgrund von Zahlungseingängen auf rund 43.900 Euro. Der Grund für die hohen offenen Positionen liegt in der teilweise schlechten Zahlungsmoral einzelner Gemeindebürger. Die Gebühreneinhebung wird von der Gemeinde jedoch konsequent verfolgt (Stundungen, Exekutionen).

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe beträgt derzeit 25 Euro pro Hund sowie 15 Euro für Wachhunde. Im Jahr 2015 wurden aus dieser Abgabe Einnahmen von rund 3.800 Euro erzielt. Gemäß § 11 Oö. Hundehaltesgesetz 2002 ist nur die Hundeabgabe für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, mit 20 Euro pro Jahr reglementiert.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Marktgemeinde Ampflwang sollte die Hundeabgabe zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 35 Euro je gehaltenem Hund und mit 20 Euro für Wachhunde festsetzen. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt rund 1.200 Euro.

Kontierung

Bei Durchsicht der Haushaltskonten wurde festgestellt, dass Rechnungen gesplittet (Beleg: 5459 bzw. 5460) und teilweise nicht den entsprechenden Ansätzen bzw. Posten zugeordnet wurden. Auch der Ankauf von Materialien wurde wiederholt als Instandsetzungsausgabe verbucht.

Künftig sind der in der VRV geregelte Kontenplan und der Arbeitsbehelf 2015 für die Kontierungen sowohl in sachgeordneter wie auch in funktioneller Hinsicht bei der Verbuchung von Geschäftsfällen ausnahmslos heranzuziehen.

Weiters wurden sämtliche Rechnungen diverser EDV-Dienstleister dem Ansatz „Zentralamt“ zugeordnet.

Für diese Ausgaben ist hinkünftig der laut VRV vorgesehene Haushaltsansatz „016 – Elektronische Datenverarbeitung“ heranzuziehen.

Im Jahr 2015 wurden für den Spielplatz bei der Sportanlage diverse Ankäufe getätigt. Die Ausgaben finden sich gesplittet bei den Ansätzen „1/469/729 – Familienfreundliche Gemeinde“ mit Ausgaben in Höhe von 3.430 Euro (Beleg: 5460) und bei „1/070/729 – Verfügungsmittel“ mit Ausgaben in Höhe von 464 Euro (Beleg: 5459).

Die getätigten Ausgaben sind als Investition zu werten. Die für Abgangsgemeinden geltende Regelung (5.000 Euro Investitionsgrenze) darf nicht durch eine Verbuchung auf andere Haushaltsposten umgangen werden. Darüber hinausgehende Anschaffungen sind mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen. Zudem ist eine Splittung von Ausgaben für ein und denselben Zweck unzulässig.

Gemeindevertretung

Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben der Bürgermeisterin (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden im Prüfungszeitraum nie überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche von der Bürgermeisterin eingehalten werden müssen, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest. Auch diese Wertgrenzen wurden stets eingehalten.

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchststrahmen für beide Bereiche wurde im gesamten Prüfungszeitraum (2013 bis 2015) durchschnittlich zu rund 72 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2015 wurden für beide Zwecke rund 23.100 Euro bzw. rund 6 Euro je Einwohner verausgabt.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2013	2014	2015
Repräsentationsausgaben (Euro)			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	11.509	11.081	11.307
mögliche Höchstgrenze lt. VA	10.200	10.100	10.300
getätigte Ausgaben	0	4.078	5.577
Inanspruchnahme in % des VA	0	40,38	54,15
Verfügungsmittel (Euro)			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	23.019	22.162	22.613
mögliche Höchstgrenze lt. VA	20.700	20.200	20.600
getätigte Ausgaben	19.199	19.703	17.544
Inanspruchnahme in % des VA	92,75	97,54	85,17

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist im gesamten Prüfungszeitraum seinem gesetzlichen Auftrag bei weitem nicht nachgekommen (2013: 3 Sitzungen, 2014: 1 Sitzung, 2015: 2 Sitzungen). Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig. Effektive Ergebnisse auf Grund von Prüfungen bzw. Empfehlungen des Ausschusses an den Gemeinderat konnten nicht verifiziert werden.

Der Obmann des Prüfungsausschusses wurde von der Gemeindeverwaltung im Jahr 2015 mehrfach darauf hingewiesen, weitere Sitzungstermine zu fixieren, jedoch ohne Erfolg.

Das Mindestmaß von jährlich fünf Sitzungen ist hinkünftig zu erfüllen. Dem Prüfungsausschuss wird nahegelegt, in seinen Sitzungen auch die Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben (Einhaltung Finanzierungsplan, Vergaberichtlinien, etc.) zu behandeln. Die Vermögens- und Schuldenrechnung sowie das Verzeichnis des Gemeindeeigentums bedürfen, so wie auch die Darlehensgebarung, einer regelmäßigen Kontrolle durch den Prüfungsausschuss. Stichprobenartige Belegkontrollen, Kassenprüfungen sowie die Überprüfung der gesamten Gebarung auf die Grundsätze Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit hin gehören ebenfalls zu den Aufgaben dieses Kontrollgremiums. Nur so können dem Gemeinderat Empfehlungen über zu setzende Konsolidierungsmaßnahmen gegeben werden.

Infrastruktur

Amtsgebäude

Das Amtshaus wurde im Jahr 1957 errichtet. Das Gebäude ist wärmetechnisch sanierungsbedürftig und die Barrierefreiheit ist nicht gegeben.

Im Amtsgebäude sind neben dem Gemeindeamt auch Polizeiräumlichkeiten, ein Kreditinstitut und ein derzeit leerstehendes Büro untergebracht, wobei eine Vermietung bereits in Aussicht steht.

Entsprechende Mietverträge liegen vor, die unbefristet abgeschlossen wurden. Die Mietverträge sind nach dem Verbraucherpreisindex wertgesichert. Auch werden Miet- und Betriebskostensätze geleistet, die angemessen sind. Die Einnahmen aus der Vermietung lagen im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 bei rund 36.500 Euro. Im Gegensatz dazu mussten im gleichen Zeitraum nur rund 20.500 Euro an Instandhaltungen für das gesamte Amtsgebäude aufgebracht werden.

Im Hinblick auf das geplante Zukunftsprojekt „Amtsgebäude“ ist mit neuen Mietern jedenfalls nur ein befristeter Mietvertrag abzuschließen, um eine jederzeitige Kündigungsmöglichkeit zu wahren.

Kindergarten und Krabbelstube

Das gemeindeeigene Gebäude, in dem der viergruppige Kindergarten und die derzeit noch eingruppige Krabbelstube untergebracht sind, wurde im Jahr 1997 errichtet. Im Untergeschoß des Gebäudekomplexes befindet sich die Schulküche, die neben dem Kindergarten auch für die Volksschule sowie die Neue Mittelschule die Mahlzeiten zubereitet. Laut Auskunft der Gemeinde sind der Anbau einer 2. Krabbelgruppe sowie eines Kühlraumes für die Schulküche geplant. Der Bedarf wurde bereits von der Fachabteilung bestätigt. Der Aufsichtsbehörde liegen noch keine entsprechenden Unterlagen zu diesem Projekt vor.

Feuerwehrehäuser

Im Gemeindegebiet bestehen 3 freiwillige Feuerwehren, die FF Ampflwang, die FF Schlagen und die FF Aigen, wobei sich nur das Gebäude der FF Ampflwang im Gemeindeeigentum befindet.

FF Ampflwang:

Das 3-torige Feuerwehrhaus Ampflwang wurde im Jahr 2006 errichtet und ist in einem guten Zustand. Darin sind auch Räume für den Atemschutz, eine Elektrowerkstätte sowie ein Schulungsraum integriert. Im Jahr 2015 erhielt die FF Ampflwang ein Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung (LFB-A 2).

Kohlebrecher Buchleiten

Das aus dem Jahr 1926 stammende Industriedenkmal wurde im Zuge der Landesausstellung 2006 „Kohle und Dampf“ saniert. Die Räumlichkeiten im Erdgeschoß wurden für Veranstaltungen adaptiert. Weiters sind im Obergeschoß der Bergknappenverein und das Büro des Landesarchives (Bergbauarchiv) untergebracht. Das Bauwerk liegt in einem parkähnlichen Areal, welches größtenteils von einem privaten Unternehmen gepflegt bzw. gereinigt wird.

Volkshaus

Das Gebäude wurde Ende der sechziger Jahre errichtet. Im Volkshaus sind ein Gastgewerbebetrieb (verpachtet), ein Veranstaltungssaal mit Bühne (gesamt rund 360 m²), ein Jugendraum und eine Betriebswohnung samt Garagen situiert. Der Veranstaltungssaal wird auch von der Musikschule als Vortragssaal genutzt.

Mitte der achtziger Jahre wurden verschiedene Adaptierungen und Umbauten vorgenommen. Im Jahr 2001 übernahm die Gemeinde per Schenkungsvertrag die Liegenschaft. Des Weiteren besteht eine Vereinbarung, worin diversen Interessensvertretungen ein Nutzungsrecht zur Benützung des Saales samt Garderobe sowie für ein Büro eingeräumt wird.

Aussegnungshalle

Bei der gemeindeeigenen Aussegnungshalle mussten im Jahr 2015 diverse Instandhaltungen (Malerarbeiten innen und außen, Fenster) in Höhe von rund 11.300 Euro durchgeführt werden, welche im ordentlichen Haushalt abgewickelt wurden. Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht notwendig.

Freibad

Das Freibad wurde in den Jahren 2007 bis 2009 umfangreich saniert. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rund 1.797.800 Euro brutto. Das Freibad bietet ein Sprungbecken mit 3-Meter-Brett, ein Schwimmerbecken und ein Erlebnisbecken mit Wasserrutsche an. Für die Kleinkinder steht ein eigenes Kinderbecken zur Verfügung. Die Beheizung des Schwimmbades erfolgt mittels Solarenergie. Das Freibadbuffet und die angrenzenden Asphaltstockbahnen sind verpachtet. Die Freibadanlage befindet sich in einem guten Zustand.

Spielplätze

Im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Ampflwang befinden sich insgesamt fünf öffentliche, zum Teil renovierungsbedürftige Spielplätze. Das Bestreben der Gemeinde ist, einen Spielplatz in zentraler Lage neu zu errichten und alle anderen Standorte aufzulassen. Angemerkt wird, dass im Zuge der Landessaussstellung 2006 auf dem Landesaussstellungsareal (Lokpark) ein äußerst großzügiger Spielplatz errichtet wurde. Die Gemeinde sollte sich bemühen, dass der Spielplatz öffentlich zugänglich wird. Eine öffentliche Benützung wird als sinnvoll und wirtschaftlich angesehen.

Sportanlage

Die Flächen der Sportanlage sind im Eigentum der Gemeinde, das Clubgebäude hingegen im Eigentum des Vereins. Der Sportplatz wurde im Jahr 2010 saniert. Die Sportanlage befindet sich in einem guten Zustand.

Kläranlage

Die gemeindeeigene Kläranlage wurde in den Jahren 2003 bis 2004 mit einem Kostenaufwand von rund 2.750.000 Euro auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Aktuell sind keine größeren Instandhaltungen nötig.

Zukunftsprojekte

Amtsgebäude

Laut Auskunft der Gemeinde muss im Jahr 2016 das Dach des Amtshauses repariert werden. Die vorliegende Kostenschätzung beläuft sich auf rund 20.000 Euro. Die Finanzierung des Vorhabens muss allerdings erst mit dem zuständigen Gemeindereferenten geklärt werden. Das Projekt ist im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln.

Als Zukunftsprojekt plant die Gemeinde die Generalsanierung des bestehenden Amtsgebäudes bzw. einen Neubau, wobei letztere Variante von der Gemeinde präferiert wird. Ein entsprechendes gemeindeeigenes Grundstück in zentraler Lage ist vorhanden.

Volksschule mit Hort und Landesmusikschule

Im Gebäudekomplex sind die Volksschule, eine Außenstelle der LMS, der zweigruppige Hort und die Boulderanlage (im ehemaligen Lehrschwimmbecken) untergebracht. Aufgrund des desolaten Zustandes des Lehrschwimmbeckens wurde dieses zu einer Boulderanlage im Jahr 2014 umgebaut. Das Gebäude stammt aus den sechziger Jahren. Im Jahr 1998 übersiedelte der im Untergeschoß situierte Kindergarten in ein neu errichtetes Gebäude und so konnte die LMS in diesen Räumlichkeiten integriert werden.

Seit dem Jahr 2015 wird das Volksschulgebäude saniert. Für die notwendigen Maßnahmen (Vollwärmeschutz, Fenster und Portale, Turnsaalausstattung, Heizung) mit Gesamtkosten in Höhe von 1.253.280 Euro brutto liegt ein genehmigter Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde vor.

Als weiteren Schritt plant die Gemeinde den Einbau eines Liftes. Die Kosten in Höhe von rund 66.000 Euro brutto (laut Kostenschätzung) sind im genehmigten Finanzierungsplan für das bereits laufende Vorhaben „Volksschulsanierung“ nicht enthalten. Entsprechende Zusagen seitens des Gemeindereferenten bzw. der Fachabteilung liegen vor.

Neue Mittelschule

Die Neue Mittelschule (ehemalige Hauptschule) wurde im Jahr 1955 erbaut. Im Jahr 1999 erfolgte der Ausbau des Dachbodens und im Jahr 2003 der Neubau einer überdachten Freiluftbühne. Seit der Errichtung fanden keine größeren Gebäudesanierungen statt. Aktuell werden rund 160 Schüler in 8 Klassen unterrichtet.

Die Gemeinde plant die Generalsanierung einschließlich des Umbaus der Neuen Mittelschule. Diesbezügliche Pläne mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von rund 4.300.000 Euro brutto liegen bereits bei der zuständigen Fachabteilung auf. Im Zuge der Generalsanierung sollen ein Ausspeisungssaal, eine Bibliothek und eine Zentralgarderobe errichtet werden. Der Umbau soll nach dem Konzept einer Clusterschule erfolgen. Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung lag weder eine schulbehördliche Bauplanbewilligung noch eine Finanzierungszusage seitens der zuständigen Fachabteilung bzw. der Aufsichtsbehörde vor.

Krabbelstube

Die gemeindeeigene eingruppige Krabbelstube ist im Kindergartengebäude untergebracht. Aufgrund der steigenden Nachfrage ergab die Bedarfsprüfung der Fachabteilung die Notwendigkeit einer 2. Gruppe. Derzeit plant die Gemeinde einen Zubau an das Kindergartengebäude.

Bauhof

Der Bauhof wurde im Jahr 2013 neu errichtet. Der genehmigte Finanzierungsplan mit Gesamtkosten in Höhe von rund 1.816.100 Euro beinhaltet bereits eine Kostensteigerung in Höhe von rund 310.000 Euro, die sich durch die Dachstuhlkonstruktion, durch die Komplettierung der Außenanlagen aber auch durch zusätzliche Maßnahmen in Höhe von 60.000 Euro (Verfließung, LED-Beleuchtung) ergab.

Die neben dem Bauhof situierten Lagerboxen sind noch zu sanieren. Hier werden Kosten in Höhe von rund 100.000 Euro brutto von der Aufsichtsbehörde anerkannt. Eine Finanzierungszusage lag zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung noch nicht vor.

Feuerwehreinrichtungen

Im Gemeindegebiet bestehen 3 freiwillige Feuerwehren, die FF Ampflwang, die FF Schlagen und die FF Aigen, wobei sich nur das Gebäude der FF Ampflwang im Gemeindeeigentum befindet.

FF Schlagen:

Die FF Schlagen plant für die Errichtung von Parkplätzen den Ankauf einer Fläche im Ausmaß von 300 m². Der Verkehrswert des Grundstücks liegt laut vorhandenem Wertermittlungsgutachten bei 6.000 Euro, wobei die Finanzierung nicht abgeklärt ist.

Zusammenfassung

Es muss davon ausgegangen werden, dass es der Marktgemeinde Ampflwang bei gleichbleibender Infrastruktur und ohne die Erschließung maßgeblicher neuer Einnahmequellen nicht aus eigener Kraft gelingen wird, den ordentlichen Haushalt in den kommenden Jahren auszugleichen. Somit braucht es für die Umsetzung der Zukunftsprojekte die gänzliche Kostenübernahme durch Dritte. Von der Marktgemeinde Ampflwang können weder Eigenmittel erbracht werden noch sind zusätzliche Annuitätendienste für neue Darlehensverpflichtungen verkraftbar.

In erster Linie werden die kostenintensiven Projekte „Sanierung Volksschule mit Hort und Landesmusikschule“ und „Generalsanierung Neue Mittelschule“ Herausforderungen für die finanzierenden Stellen sein.

Das von der Gemeinde als Zukunftsprojekt angepeilte Vorhaben „Amtsgebäude - Sanierung oder Neubau“ ist aufgrund der angespannten finanziellen Situation und der Vielzahl an geplanten Projekten der Gemeinde bis Ende der Funktionsperiode nicht realistisch.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2015 im Rechnungsabschluss einen Abgang in Höhe von rund 187.000 Euro. Insgesamt 30 Vorhaben (ohne jene für die Abschreibungen von Landesdarlehen) waren erfasst, wobei bei 11 Vorhaben ein Abgang ausgewiesen wurde. Alle anderen Vorhaben zeigen ausgeglichene bzw. positive Ergebnisse.

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2015 ein Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung bzw. zur Verwendung des ausgewiesenen Überschusses.

Vorhaben	Fehlbetrag/ Überschuss	geplante Finanzierung der Fehlbeträge bzw. weitere Verwendung der Überschüsse
Bauhof Ampflwang	-384.271 Euro	Vorhaben noch nicht endabgerechnet – Fertigstellung 2016; BZ-Mittel 661.100 Euro – 2016 und 2017 noch in Aussicht gestellt
Bauhof - Zwischenfinanzierung	400.000 Euro	Darlehen zur Bedeckung Fehlbetrag Bauhof
Sanierung Hoblschlager Gemeindestraße	55.800 Euro	Überschuss durch erhaltene Kat.Fonds-Mittel (55.799 Euro), wird für weitere Maßnahmen verwendet
Sanierung Volksschule	91.489 Euro	Fin-V aus 2015 mit GK von rund 1,25 Mio. Euro liegt vor, Überschuss wird 2016 für weitere Maßnahmen verwendet
Neue Mittelschule	-4.493 Euro	Projekt „Lernwerkstatt“ fließt in die geplante Sanierung NMS ein (Vorlaufkosten)
Leitungskataster WVA	33.191 Euro	bereits abgerechnet, Kollaudierung Herbst 2016, Überschuss wird zur Darlehenssondertilgung verwendet
Bauländerweiterung Waldpoint	-1.090 Euro	Gebühren (Vorlaufkosten für geplantes Projekt)
Mauerkronensanierung – ABA 15	-10.758 Euro	Finanzierung durch Kanalbaudarlehen
Sanierung Speiglbachbrücke	-30.000 Euro	Fin-V 2014, Finanzierung mittels BZ-Mittel 2016
Kanalsanierungskonzept	-128.345 Euro	475.000 Euro Darlehen, Fehlbetrag wird mit RL finanziert
Bushaltestelle Siedlung	-17.601 Euro	Finanzierung gesichert
Sanierung Volksheim	-4.400 Euro	Vorlaufkosten für Projekt, Darlehensgenehmigung über 130.000 Euro liegt vor
Ankauf Objekt Harringer	-56.620 Euro	Ausfinanzierung 2016 durch BZ-Mittel, Überschuss (8.380 Euro) – Umwidmung auf Projekt Abriss Harringerhaus (Sprechttag)
Abriss Objekt Harringer	-32.100 Euro	30.756 Euro BZ-Mittel vorgemerkt, Ausfinanzierung mittels Umwidmung (siehe oben)
Ankauf eines Motorschlittens	-16.400 Euro	Fin-V 2015, Finanzierung mittels BZ und LZ, FLÜ-Antrag liegt auf, jedoch fehlt Protokollauszug über Beschluss der Finanzierung
Bauhof Inertabfälle	-81.353 Euro	derzeit genehmigte Zwischenfinanzierung, Ausfinanzierung erst nach Klärung Rechtssache
Saldo Ende Finanzjahr 2015:	-186.951 Euro	

Die Vielzahl der außerordentlichen Vorhaben stellt für die Finanzierung der Ausgaben ein Problem dar. So kam es bei einigen Vorhaben zu massiven Kostenerhöhungen, ein anderes Vorhaben wiederum wurde ohne Bedeckung realisiert. Teilweise konnten Vorhaben nur durch Zwischenfinanzierungen bedeckt werden, da die erforderlichen Mittel erst in den Folgejahren zur Verfügung standen.

Es wird auf § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hingewiesen, wonach Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür im laufenden Haushaltsjahr vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Bei Durchsicht der einzelnen Vorhaben im außerordentlichen Haushalt wurde festgestellt, dass auch die Postenklassen 4 und 6 bebucht wurden.

Um den Rechnungsquerschnitt der laufenden Gebarung nicht negativ zu beeinflussen, dürfen künftig die Postenklassen 4 bis 6 im außerordentlichen Haushalt nicht verwendet werden.

Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

Bauhof

Der genehmigte Finanzierungsplan mit Gesamtkosten in Höhe von rund 1.816.100 Euro beinhaltet bereits eine Kostensteigerung in Höhe von rund 310.000 Euro, die sich durch die Dachstuhlkonstruktion, durch die Komplettierung der Außenanlagen aber auch durch zusätzliche Maßnahmen in Höhe von 60.000 Euro (Verfliesung, LED-Beleuchtung) ergab.

Der ausgewiesene Sollfehlbetrag in Höhe von rund 384.300 Euro zum Ende des Rechnungsjahres 2015 konnte bereits mit gewährten Bedarfszuweisungsmitteln (1. Quartal 2016) in Höhe von gesamt 351.105 Euro größtenteils abgedeckt werden. Zur Vorfinanzierung von Baurechnungen wurde die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens in Höhe von 400.000 Euro genehmigt, die Rückzahlung erfolgt laut Gemeinde per 31.12.2016. Die Gesamtbaukosten des Bauhofes samt Außenanlage werden nach Realisierung der Feinplanie im Frühsommer abgerechnet.

Aufgrund mehrerer bereits angefallener Kostenerhöhungen ist die letzte Etappe des Vorhabens laut vorgegebenem Kostenrahmen umzusetzen. Künftig ist bei bevorstehenden Kostenüberschreitungen die Auftragsvergabe einzustellen. Die Gemeinde hat sich im Vorfeld zeitgerecht um eine Finanzierung zu kümmern.

Im Zuge der Außengestaltung wurde verunreinigtes Aushubmaterial festgestellt. Die Kosten für die ordnungsgemäße Entsorgung beliefen sich auf 81.400 Euro brutto. Die angefallenen Entsorgungskosten mussten vorfinanziert werden. Zur Vorfinanzierung der Ausgaben wurde mit Beginn des Jahres 2016 ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von 81.400 Euro mit einer Laufzeit von 2 Jahren genehmigt. Die Ausgaben fanden sich zum Ende des Haushaltsjahres 2015 als Sollfehlbetrag im außerordentlichen Haushalt wieder. Die Kosten für die Entsorgung des kontaminierten Erdreiches versucht die Gemeinde im Klagsweg vom vorherigen Eigentümer zu erhalten.

Bushaltestelle Siedlung

Die Gesamtausgaben für die Realisierung der Haltestelle samt Wartehäuschen betragen im Jahr 2015 rund 17.600 Euro, welche sich zum Ende des Haushaltsjahres 2015 ebenfalls als Sollfehlbetrag im außerordentlichen Haushalt finden. Der ausgewiesene Fehlbetrag wird mit jeweils 50 % Landesmitteln und Bedarfszuweisungsmitteln finanziert.

Ankauf eines Motorschlittens

Das Loipennetz samt Pisten wurde bis zum Zeitpunkt des Ankaufes des neuen Motorschlittens vom Skiklub mit einem 19 Jahre alten Pistengerät präpariert. Aufgrund des reparaturbedürftigen Altgerätes sowie des Gewichtes (konnte nur ab einer Schneelage von 25 cm verwendet werden) hat die Gemeinde am 26. Juni 2015 einen Grundsatzbeschluss betreffend Ankauf bzw. Ersatzbeschaffung gefasst.

Aufgrund der Auftragshöhe konnte der Vergabevorgang vergaberechtlich im Rahmen der Direktvergabe abgewickelt werden. Eine Ausschreibung war nicht zwingend notwendig und wurde auch nicht durchgeführt. Insgesamt wurden 3 Angebote eingeholt. Der Gemeinderat beschloss am 12. November 2015, den Auftrag einem Unternehmen in der Nachbargemeinde zu erteilen.

Für den Ankauf des Motorschlittens wurde am 03. August 2015 ein Finanzierungsplan zu Gesamtkosten von 17.400 Euro brutto genehmigt. Eine entsprechende Rechnung zum Ankauf ist mit 28. Oktober 2015 datiert. Die Auftragsvergabe erfolgte aber erst am 12. November 2015.

Die Beschlussfassung hat hinkünftig – entsprechend den gesetzlichen Vorschriften – vor der Auftragsvergabe zu erfolgen.

Die in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungs- und Landesmittel (Tourismus und Sport) waren zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung noch nicht vereinnahmt. Weiters lag noch kein Protokollauszug (Gemeinderatssitzung) zur Beschlussfassung des Finanzierungsplanes vor.

Hinweise zur Konsolidierung

Marktgemeinde Ampflwang – Hinweise zur Konsolidierung Einnahmen- bzw. **Sparpotenzial laut Bericht!**

			Konsolidierung	
Materie	Unterkategorie – Vorschlag	Bericht Seite	einmalig Euro	jährlich Euro
Fremdfinanzierung	Reduzierung der Girokonten bzw. Senkung der Spesen	19		4.000
Personal	Verwaltung – Reduzierung	21		40.000
Personal	LMS Reinigung – Übernahme durch gemeindeeigenes Personal	23		10.400
Personal	Bauhof – Reduzierung bzw. Übernahme der derzeit ausgelagerten Dienstleistung	25		40.000
Kindergarten	Transport – kostendeckender Beitrag	30		3.000
Schülerspeisung	Personal – Reduzierung	33		6.000
Schülerspeisung	Portionspreise – Anpassung der Tarife	33		45.800
Kohlebrecher	externe Dienstleistung – Reduzierung Personalausgaben – Verringerung	35		12.000
Freibad	Einschränkung der Öffnungszeiten	37		5.300
EKIZ	Subvention – Reduzierung	40		8.500
Feuerwehrwesen	Feuerwehr – Globalbudget	40		14.000
Versicherungen	Dienstnehmerkasko FF – Anpassung	41		500
Instandhaltungen	Anpassung 5-Jahresschnitt	44		60.000
Energiekosten (Strom und Gas)	alle Bezugsquellen – Preisverhandlungen oder Anbieterwechsel (möglich ab Ende 2017)	44		12.000
VS und NMS	Reinigungsmittel – Reduzierung	45		4.000
Rücklagen	Sonderdarlehenstilgungen – Einsparung Annuitätendienst	45		9.000
Gemeindezeitung	Anzeigentarife – Einführung	47		600
Freiw. Leistungen	Tourismus – Miet-/Betriebskostenübernahme	47		8.500
Freiw. Leistungen	Sportverein – Verringerung Mäharbeiten	47		4.000
Hundeabgabe	Erhöhung der Hundeabgabe	48		1.200
Summe				288.800

Die beim Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht anerkannten Abgänge aus Vorjahren betragen 5.673 Euro. Eine Finanzierung dieses offenen Fehlbetrages wird im Zuge der oben vorgeschlagenen Haushaltskonsolidierung zu vereinbaren sein.

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen werden. Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Ampflwang ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 14. Juli 2016 mit der Bürgermeisterin sowie dem Amtsleiter und der Leiterin für Finanzen der Marktgemeinde Ampflwang durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, 14. Juli 2016

Christa Raffelsberger
Robert Pürmayr